

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 29 (1941)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freieempl. Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 13 000

Olten, den 15. Juni 1941

29. Jahrgang — Nr. 6

Diese Nummer umfaßt 20 Seiten!

Der 38. Schweiz. Raiffeisenverbandstag

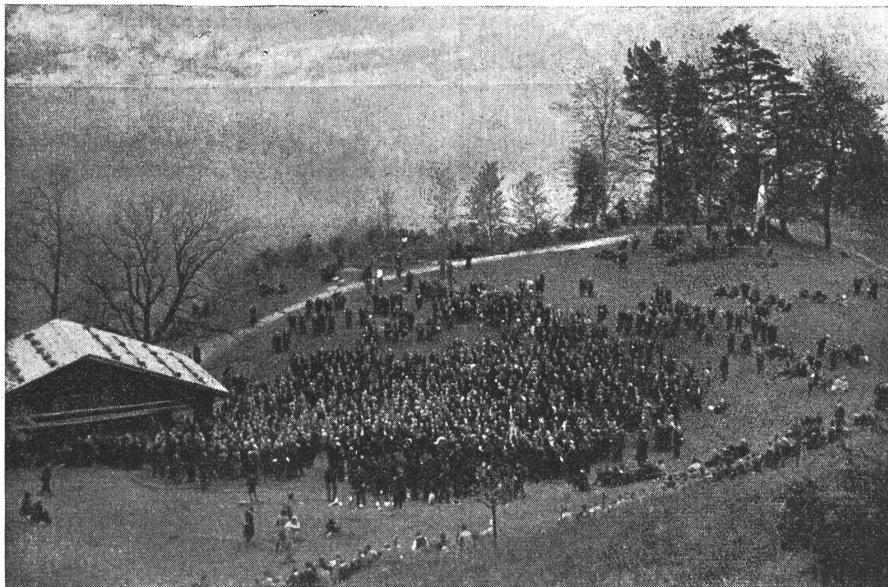
vom 18. und 19. Mai 1941 in Luzern.

Eine machtvolle Kundgebung für Vaterland und Raiffeisentrum.

Getreu der seit Jahrzehnten inne gehaltenen Tradition, mit der Förderung des genossenschaftlichen Kreditgedankens insbesondere der Heimatliebe und Schollentreue zu dienen, stand der Raiffeisenverbandstag im 650. Gründungsjahr der Eidgenossenschaft vorab im Zeichen des weißen Kreuzes im roten Feld. Und er hat, dank dem fest verankerten, seit langem sorgsam gepflegten eidgenössischen Gemeinschaftsgeist, aber auch zufolge der von Ordnung und Disziplin getragenen Organisation einen vollen Erfolg davongetragen und unauslöschliche Eindrücke hinterlassen. Es war ein Erlebnis, eine sozialpatriotische Tat, eine Vaterlandstagung erhabenster Art, die erneut den Beweis erbrachte, daß die schweizerische Raiffeisen-

vereinigten Jah, ist zu einem Glanzpunkt in der schweizerischen Raiffeisengeschichte geworden, der jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben wird. Ueber die Unterschiede sprachlicher, politischer und konfessioneller Art vereinigten sich biedere Eidgenossen, Raiffeisenmänner aller Stände und Gauen zu einem von Glauben und Vertrauen getragenen: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“. Es war ein Lichtblick in kriegsumtobter Zeit, ein Aufatmen und ein Hoffen, unter diesem eidgenössischen Gemeinschaftsgeist auch große Zeitschwierigkeiten siegreich überwinden zu können.

Rütligeist bester Art war es, der die Männer der schwierigen Hand einst zusammengeführt in stiller Nacht zum Bund der Eid-



Die Raiffeisenlandsgemeinde auf dem Rütli.

organisation eine über wirtschaftliche Aufgaben hinausreichende Bewegung nationalen Durchhalte- und Aufbauwillens ist, für welche Heimat und Vaterland keine verstaubten Begriffe sind.

Bedeutete die ohne jede besondere Propaganda erreichte Teilnehmerzahl von rund 1300 einen Massenaufmarsch, wie er mit Ausnahme der Tagung vom Landi-Jahr 1939 noch nie auch nur entfernt erreicht worden war, so brachte die Rütlifeier mit den begeisterten Ansprachen von Kantonsrat Müller, Olten, und Oberst Decollogny, Apples, geistige Höhepunkte voll Hingabe und Pflichttreue gegenüber der im neuen Völkerringen bisher wunderbarerweise unverfehrt gebliebenen teuren Heimat. Die diesjährige Raiffeisenlandsgemeinde, die erstmals Vertreter sämtlicher 22 Kantone

genossen; Rütligest aber auch, der vor 39 Jahren in Luzern den Raiffeisenbund begründete und ihm eine stets rückschlagsfreie Entwicklung sicherte, und ernster Rütligest endlich, der gestattete, die heurige Tagung in einer Atmosphäre schönster Harmonie und Geschlossenheit mitzuerleben. Zu diesen für das Gelingen ausschlaggebenden Faktoren gesellten sich eine Reihe glücklicher Nebenumstände. Da war es einmal die Kongressstadt Luzern, die ihrem Ruf als vorzügliche Gastgeberin erneut alle Ehre gemacht hat. Dann das im frischen Blüten Schmuck gestandene Gestade des einzig schönen Vierwaldstättersees, ferner das reizvolle „stille Gelände am See“, die Urquelle von schweizerischer Freiheit und Unabhängigkeit, dann das Bedürfnis, wieder einmal die Schweiz im Kleinen kosten, mit anders

sprachigen Eidgenossen tagen und sich mit ihnen über die Erfolge eines weitem fruchtbaren Raiffeisenjahres freuen zu können, nicht zuletzt aber auch die Aufgabe, mit der Schaffung eines neuen Verbandsgesetzes den Ausgangspunkt für einen weitem soliden Ausbau des liebgewordenen Raiffeisenwerkes setzen zu dürfen.

Ja, wenn jemand mit voller Berechtigung sich an der Wiege der Schweizerfreiheit freuen und stärken durfte, so waren es die Raiffeisenmänner, die auf den dort begründeten Idealen ihren Bund aufgebaut, diesen Idealen stets treu geblieben sind und mit Meinrad Lienert vorwurfslos sprechen konnten:

Ein Sklave bleibt, wer sich nicht kann besiegen,
Und stand er tausendmal auf Rütli's Port,
Ja, auch der größte Freiheitsbaum verdorrt,
Wenn seine Wurzeln nicht im Herzen liegen.

Würdig reichte sich die fast 1200 Mann starke Geschäftsversammlung vom Montag im festlich geschmückten „Capitol“ dem Vaterlandstag an. Lebhaftige Befriedigung über das trotz Arglist der Zeit muntere Fortschreiten einer völlig auf sich selbst angewiesenen Genossenschaftsbewegung der Kleinen im Lande schwebte über der in imponierender Haltung tagenden Geschäftssitzung, die bewiesen hat, daß das mehrsprachige Raiffeisenparlament auch eine wohlbedachte Traktandenliste fließend und ohne Ermüdung abzuwickeln versteht. Dem gehaltvollen Eröffnungswort des neuen Verbandspräsidenten schlossen sich kurze, aber prägnante Begrüßungsworte der Spitzen von Kanton und Stadt Luzern an. Zeitangepaßte, knappe Berichte brachten Aufklärung und Ermunterung, während die glatte Revision der Verbandsstatuten zu einer wohlthuenden Vertrauensfundgebung für die Verbandsleitung wurde, welche es sich aufs neue angelegen sein lassen wird, durch vollste Hingabe und Höchstleistungen dem soliden Weiterbau eines Sozialwerkes zu dienen, dem die Zeitströmungen Wegbereiter sind.

Die Rütlifahrt.

Hatten die Vormittagszüge am 18. Maitag bei angenehmem Frühlingswetter die Raiffeisendelegierten aus allen Richtungen in der weiß-rot besagten Leuchtenstadt zusammengeführt, so nahmen um die erste Nachmittagsstunde die beiden prächtigen Dampfer „Stadt Luzern“ und „Pilatus“, mit rund 1600 Personen Fassungsvermögen, Delegierte und Gäste, begleitet von der 70 Mann starken Musikgesellschaft Emmen, auf, um in direkter Fahrt der Wiege unseres Vaterlandes zuzusteuern. Leichte Regentropfen und ziemlich tief von Rigi und Pilatus herniederhängende Nebelschwaden vermochten die gute Stimmung nur wenig zu beeinträchtigen, und es bekam der alte Kapitän Bachmann, der eben auf Ostern 1941 eine lezenswerte Schilderung vom Vierwaldstättersee geboten, wieder einmal recht: Trübe bei der Abfahrt in Luzern, Aufhellen nach dem „Durchstoßen“ der beiden Nasen und warmer Föhnwind mit Aufheiterung und Sonnenblick je mehr man sich dem am Eingang des Urnersees gelegenen Rütli nähert. Wohlgeordnet stiegen die Wallfahrer zur historischen Wiese empor, um dort mit einem kräftigen „Trittst im Morgenrot daher“ den Weiheakt zu beginnen. Ein an der nahen Felswand widerhallender Trompetenstoß, und es folgte kraftvoll, klar und weit vernehmbar die

Ansprache von Herrn Kantonsrat Alban Müller, Olten

Präsident des Verbandsaufsichtsrates.

Eidgenossen, Gott zum Gruß!

In schicksalschwerer Zeit sind wir hier aufs Rütli gepilgert, um in stiller Stunde die Erinnerung an den ersten Bund der Eidgenossen vom 1. August 1291 zu feiern. Wir stehen auf heiliger Erde — terra sacra — freie Männer auf freiem Boden.

1291—1941: 650 Jahre Geschichte, 650 Jahre Schweizerland! Der ewige Bund, den die Landsleute von Uri, Schwyz und Unterwalden am 1. August 1291 in Brunnen abschlossen, um sich „malicium temporis attendentes“, d. h. in Betracht der bösen Zeiten, wie der älteste Bundesbrief so plastisch sagt, gegenseitig beizustehen mit Hilfe, Rat und gutem Willen — dieser ewige Bund, gloriwürdig durch Siege, ehrwürdig durch Gerechtigkeit. Er bedeutet uns keine verstaubte helvetische Erinnerung, es ist das geistige Fundament helvetischer Eintracht und Einigkeit, die

nie verloren gehen können, solange unser Volk das Erbe der ersten Eidgenossen in Ehren hält.

Der erste August 1291 ist der eigentliche Gründungstag unseres Vaterlandes. Die Urkantone haben den 1. Bundesbrief besiegelt und bildeten die Grundlage der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ohne 1. August 1291 kein Schwur auf dieser heiligen Erde, kein Tell 1307 und keine Vertreibung der Vögte 1308.

Wir feiern Erinnerung, daß die Männer der Waldstätte sich weigerten, dem Kaiser Steuern zu zahlen, wie der eroberungslüchtige Albrecht sie auferlegte, sich weigerten, fremde Richter anzuerkennen: „keinen als Richter anzuerkennen, der nicht ein Landmann wäre, einander zu schützen und beizuspringen“.

Wir feiern Erinnerung, daß sie sich weigerten, ihren gesellschaftlichen Stand preiszugeben und sich weigerten, sich zu Untertanen zu erniedrigen. Und das ist in heutiger „Arglist der Zeit“ sicher Stoff zum Denken und Sinnen, zum Danken und Bitten.

Ja, wir singen mit innerer Ergriffenheit den Schweizerpsalm von Zwissig, und unsere Herzen ahnen Gott im hehren Vaterland. Es ist nicht nur Gesang, es ist Gebet, Gebet des Dankes, und ein großes Bittgebet ertönt mit Gottfried Keller aus unserer Brust:

Lasse strahlen deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland,
Aufs Heimatland, mein Vaterland!

Wir Raiffeisenmänner haben einen besonderen Grund, zu feiern. Wir sind eine Selbsthilfegenossenschaft. Und was hatten vor 650 Jahren unsere Väter? Es war auch eine Selbsthilfegenossenschaft, ohne Oblig.-Recht, aber echt bis ins Mark hinein, hatten sie doch ein Ziel wie wir, sich selber zu helfen, selbst zu schützen. Die Geschichtsforschung unserer Tage bringt es neu zum Bewußtsein: der altschweizerische Staat wurde auf genossenschaftlichen Fundamenten errichtet, der Ursprung unseres Staates ist genossenschaftlicher Wille und Gesetz. Das war die Stärke unserer Ahnen, das gab der Freiheit die Stärke, das war die Seele unseres ersten Staatswesens.

Die Schweizergeschichte begann, als kleine Genossenschaften Staaten wurden — die Schweizergeschichte lebt sich weiter, wenn daran festgehalten wird, daß der Staat seinem innersten Wesen nach eine Genossenschaft seiner Bürger ist. Das ist Eidgenossenschaft.

650 Jahre Schweizergeschichte bedeutet 650 Jahre genossenschaftlichen Denkens. Freiheit der Gemeinschaft gegen außen, Pflicht des Einzelnen zur Gemeinschaft, das ist die Synthese unseres schweizerischen Staatsgedankens!

Vom Rütli richten wir heute unseren ersten Gruß an unsere Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten an der Grenze, und wir danken ihnen für ihr Opfer, das sie auf den Altar des Vaterlandes legen. Wir danken ihnen, daß sie in flotter Kameradschaft Wache stehen und einsatzbereit mit dem ganzen Volke Wache halten, um Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten.

Die Arglist der Zeit hat es mit sich gebracht, daß die Liebe zur Heimat neuerweckt wurde, daß aber auch neue und geheime Feinde entstanden sind.

Unsere Liebe zur Heimat soll unveränderlich und einfach sein. Sie entspringt dem Urgeföhle, dem Gefühl des Seins. Wir verbinden uns mit all dem, was vor uns war, wir sind eins mit unseren Ahnen und spüren das hier an der Genesis des Schweizerbundes mit aller inneren Kraft. Vaterlandsliebe ist nicht Wortschwall, Vaterlandsliebe ist tief verankerte Ueberzeugungstreue, wurzelt tief in unseren Herzen!

Eidgenossen! Unsere Heimat kann bedroht werden durch Ereignisse von außen, sie kann auch bedroht werden durch Entartung im Innern, aber auch wirtschaftlich als Folge des Materialismus und neuer weltwirtschaftlicher Konstellation.

Da müssen wir vorab ein wehrhaftes Volk bleiben. Die Armee ist Sinnbild unserer Kraft. Wehrbereitschaft bedeutet Sicherheit. Darum soll jeder die Opfer des Dienstes willig auf sich nehmen und willig Wehrpfer und Wehrsteuer bezahlen. Ja, ich frage, sind das Opfer im Vergleich der Opfer, die viele Länder bringen müssen?

Unser Ziel ist und bleibt: wir wollen als freie Schweizer leben und wenn es sein muß als freie Schweizer sterben. Vor 650 Jahren haben sie sich bewährt, bewähren auch wir uns! Bedenken wir, da die Eidgenossen den Bund schlossen, da kam bald die Feuertaufe. 24 Jahre nachher bei Morgarten. Wir wissen nicht, was unser wartet, aber mit der Urnerfrau sagen wir:

Durchs Urnerland grollt ein einziger Schrei:
Wir hungern lieber und bleiben frei!

Wegen den Ereignissen des Auslandes wollen wir denn auch strikte die Neutralität beobachten. Das Herz gehört nur der Schweiz. Zunge und Feder sollen nur der Heimat dienen. Und was einst Niklaus von der Flüe gesprochen, gilt uns doppelt: mischt euch nicht in fremde Händel! Bekümmern wir uns dafür mehr um uns und unsere Heimat!

Ein Gedanke: vor zwei Jahren auf dem Höhenweg in unserer Landi, heute auf dem Rütli: spürten und spüren wir nicht beim Gedanken der Wehrbereitschaft unser Herz höher schlagen, will es uns nicht zu einem einzigen Ruf drängen: Heimat, ich bin bereit, das Opfer des Lebens zu geben, ich bin entschlossen, die Söhne dir zu weihen, es gilt nur dir, heute und immer: Wir lieben die Schweiz mit Einsicht und Seelengröße. Wir machen Geist und Herz weit auf, wir scharen uns mit Schulterfluß ums weiße Kreuz im roten Feld hier auf dem Rütli, aber auch im täglichen Leben. Da verblaßt Eigendünkel, da ist das allgemeine Wohl das Höhere, das Gesetz und die notwendige Schranke des Einzelnen.

Eidgenossen! Innenpolitisch gibt es auch Gefahren. Wir müssen lernen, uns zu einigen, um aufzubauen! Die erste Linie der Landesverteidigung ist unsere Innenpolitik. Wir müssen den Föderalismus hochhalten. Wir sind im Föderalismus entstanden, und nur darin können wir uns halten. Das Prinzip des Föderalismus muß in Bund, Kanton und Gemeinde wach sein. Was heißt das: Föderalismus? Das ist föderativ, das ist Genossenschaft, Eidgenossenschaft. Eine Partei trennt, eine Genossenschaft verbindet. Genossenschaft ist das Prinzip gegen die Zahl, gegen die anonyme oder unverantwortliche Zahl, gegen Einseitigkeit und Ausschließlichkeit.

Die Philosophie unseres nationalen Lebens steht auf der Kenntnis unseres Bodens, unseres Volkstums, unserer Geschichte, und diese Geschichte ist die große Dimension der Schweiz. Nicht Rasse, nicht Sprache, sondern Geschichte!

Kameraden! Wir müssen wissen, wofür wir leben, wenn wir wissen wollen, wofür wir morgen zu sterben bereit sind. Wir wollen unser Leben einsetzen nicht für Parteipolitik, nicht für die Rentabilität der S. B. Z., für den Milchpreis, nein, tausendmal nein, wir wollen unser Leben einsetzen für etwas Hohes: für unsere Heimat, für unsere liebe Schweiz.

Albr. v. Haller ruft einmal aus:
Sag an, Helvetien, du Heldenwater-
[Land,
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen
[verwandt?

Die Antwort muß die künftige Geschichte eindeutig geben. Tellengeist, Winkelriebsbereitschaft müssen neu erwachen. Alter Geist in neuer Form sich zeigen. 1941 muß wieder 1291, muß wieder 1315 sein.

Wir wollen hier auf dem Rütli unserer ersten Eidgenossen gedenken. Die Bundesverfassung, die alten Freiheitsbriefe beginnen: in nomine Domini. Ohne Gott keinen Segen! Der fromme Sinn der Väter hat in Frieden und Krieg das Schweizerland unter den Schutz des allmächtigen Gottes gestellt. Glaube und Heimat waren Verbindung. Betet, freie Schweizer, betet! Betet heute doppelt im Stillen und in der Familie. Der selige Bruder Klaus möge Beschützer unserer Heimat sein. Es ist eine unserer größten Aufgaben, die christliche Auffassung des Menschen und folglich des menschlichen Lebens zu fördern. Und zum gleichen Gedanken gesellt sich heute die Aufgabe der Erhaltung gesunder Familien, sie sind die Zellen des Staates. Unser Schweizervolk steht in dieser Beziehung am Scheidewege. Es muß vieles anders werden. Unsere Heimat darf nicht austrocknen, sie darf nicht friedlich andern ausgeliefert werden. Die Schweiz muß den Schweizern bleiben, sie darf kein sterbendes Volk sein. Darum wollen wir hier auf dem Rütli uns versprechen, einzustehen für Familienschutz, für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Liebende Sorge für das arbeitende Volk erfülle unsere tägliche Arbeit, das ist Schweizerpflicht, das ist Aufgabe eines jeden Raiffeisenmannes im Besonderen.

Eidgenossen! Wenn mich jemand fragt: warum liebst du die Heimat so sehr?, so antworte ich ihm: Boden, Geschichte, die Schönheit ihrer Berge und Seen, ihre Matten und Flüsse, ihre Wohlgeordnetheit, ihre Volkstämme, meine seelische Verbundenheit mit den Ahnen, denjenigen, die leben, und denjenigen auf dem Gottesacker. Aber ich füge bei, es ist nicht zuletzt die Schweizer-Freiheit. Wir schätzen die Freiheit des Einzelnen und die Freiheit des Staates. Wenn auch in Zeiten wie heute vieles nicht ist, wie man es gerne hätte, Bürokratismus und Papierkrieg feste feiern, so wollen wir denken, was war und was wieder

kommt. Wir lieben den schweizerischen Individualismus, wir lieben unsere schweizerische Kultur, unsere demokratischen Rechte. Wir lieben unsere Heimat, die gerade heute so viel bewundert wird. Ja, ich frage, ist die Schweiz, die vielsprachige Schweiz nicht ein Wunder? Ein Wunder in der heutigen Zeit des Nationalismus? Es darf uns mit Stolz erfüllen, Schweizer zu sein. Die Schweiz hat ihre weltgeschichtliche Bedeutung, so klein sie auch ist. Mit der Bedeutung des Gotthards ist sie gewachsen, verbunden mit den Alpenpässen wird sie ihre europäische Sendung erfüllen.

Der schweizerische Staatsgedanke — die Idee der verschiedenen Zusammensetzung von Rasse, Sprache, Religion in unserer, vom Dämon des Nationalitätenhaders gepeinigten Zeit — zeigt allen Völkern den Weg des Friedens. Unser Staatsgedanke ist Geschichte. Was Dauer hat, ist geschichtlich geworden. Die Schweiz ist nicht ein Fellachenvolk, das mit dem wechselnden Schicksal neue Herrscher entgegennimmt. Das Wesen ist ein selbsterworbener Schatz guter und schlimmer Erfahrungen. Was du ererbt von deinen Vätern, Erwirb es, um es zu besitzen.

Der schweizerische Geschichtsschreiber Johann v. Müller sagt: Die alten Zeiten sind ruhmvoll. In der Erinnerung an die alten Zeiten und die großen Beispiele der Vorfahren liegt eine unwiderstehliche Gewalt! Unser Staat gehört den Bürgern, nicht der Bürger dem Staat. Und heute wollen wir hier mit Gottfried Keller sagen:

Noch halten wir aus eigener Hand
Dich hoch empor, o Vaterland!

Eidgenossen, wir müssen heute feststellen: Revolutionäre Kräfte sind heute in Europa tätig, die sich auf den ganzen Kontinent, ja darüber hinaus und somit auch auf unser Land auswirken. Keine weltanschauliche Revolution macht Halt an unserer Schweizergrenze, sie macht kein Halt bei der Französischen Revolution, machte kein Halt bei Volksfrontideen und wird auch heute ihre Schatten werfen. Dabei dürfen wir nicht kleinlich sein. Wir sind Zeugen von gewaltigen Umwälzungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer Art. Die heutige Zeit darf man nicht beurteilen

Der Präsidialrat während der Hauptversammlung im Capitol.

vom Standpunkte eines kleinen Zeitungslesers, sondern vom Standpunkte der Weltgeschichte aus, die von Zeit zu Zeit große Schritte macht.

Aber, Eidgenossen, unser Ideal, unsere Staatsform dürfen wir nicht einschätzen nach Tageskursen. Ohne Konzessionen an die neue politische und wirtschaftliche Ordnung wird es wohl nicht gehen, aber es muß im Einklang bleiben mit den Konstanten unseres 650jährigen Bundes: Demokratie, Föderalismus, Neutralität.

Hier am Rütli wollen wir Kraft schöpfen, gute Schweizer zu sein und gute Schweizer zu bleiben.

Unsere Wirtschaft macht heute eine gewaltige Umschichtung: Viele Außenhandelsbeziehungen sind abgerissen und unmöglich — aber unser kleines Land braucht aktive Konjunkturpolitik. Es wird deshalb eine wirtschaftliche Anpassung kommen an die kontinentale, europäische Ernährungsgrundlage, an die Rohstoffvorräte, was gleichbedeutend ist mit Verbrauchsbewirtschaftung. Vorbei ist einstweilen die wirtschaftliche Dispositionsfreiheit, vorbei die liberale Wirtschaftsvorstellung, und manch' Unangenehmes wird kommen. Möchte es im Ratsschlusse Gottes sein, uns wieder bald nach dem Kriege die weltweite Erde frei zu geben, damit Schweizergeist und Schweizerarbeit sich wieder breit machen können.

Wenn in Europa die Gleichgewichtsverhältnisse der Großmächte gestört sind, so ist es stets eine gefährliche Zeit für die Schweiz; so war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so war es zur Zeit Napoleons.

Diese geschichtliche Tatsache ist im schweizerischen Bewußtsein eingegraben. Es ist die historische Mission, hier stark zu sein gegen innen und außen. Wir müssen Mut und Zuversicht haben in die Lebenskraft des schweizerischen Staates, die sich so manches Jahrhundert durch alle Schwierigkeiten erhalten hat. Wir wollen heute danken dem providentiellen Staatsmanne Motta, der die integrale Neutralität zurückverworben hat.

Es gibt solche, die unser Schweizerhaus ändern wollen. Wir wollen aber kein anderes. Wir wollen mit Bedacht eine Renovation vornehmen, aber nicht im revolutionären Galopp, nein. Wir wollen wie es die Jungen wollen: unsere Bundesverfassung einer Revision unterziehen und den schöpferischen Umbau in eine Tat verwandeln. Wir stehen aber und fallen mit der Demokratie. Wir sind eine Demokratie in Disziplin und nicht zu vergleichen mit der französischen Demokratie. Schon Gottfried Keller sagte: die Güte der Demokratie ist abhängig von der Gesinnung der Bürger. Es gibt in unserem Lande nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten; daher ist die Lebenskraft des schweizerischen Staates gesund.

Wir müssen Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen. Ich denke dabei nicht in erster Linie an Steuern, Nahrung, sondern an den Geist des fatten Lebens, den Geist der Kleinbürgerlichkeit, den Geist der persönlichen Sicherungen, den Geist der Vorteile zu Lasten anderer.

Soziale Probleme müssen forscher angepackt werden und falsche Soziallösungen aufhören. Wer arbeiten kann, muß mit der Arbeit das Brot verdienen können.

Wir dürfen nicht ausruhen auf 650 Jahre Geschichte. Unsere Generation muß die Geschichte weiter führen. Wir brauchen mehr Geist — weniger Buchstaben. Aber mit starker Hand wollen wir Umbruchphantasten wegschicken.

Wir wissen, daß ein rauhes Zeitalter angebrochen ist mit ungünstigem Klima für kleine Staaten. Wir müssen uns deshalb neu bewähren und uns stets auf größte Opfer bereit halten: Auf das Ertragen von Verfolgungen, auf das Opfer des Lebens. Wenn wir nicht hart sind, wird man mit uns härter sein.

Im Jahre 1291 haben sich unsere Väter bewährt, und wir wollen uns 1941 bewähren.

Wir müssen uns bewähren, bewährt haben sich unsere Soldaten als Kameraden an der Grenze, wir müssen uns bewähren hinter der Front als Kameraden.

Nicht bewährt haben sich jene, die vor einem Jahre in den kritischen Tagen des Mai nur an sich dachten und nur sich in sicheren Schutz stellen wollten. Nicht bewährt haben sich viele Geldsackleute, die vor der Rationierung nur an sich dachten oder ihr Geld der Volkswirtschaft entzogen haben; nicht bewährt haben sich so viele andere. Krisen räumen auf, sagt Jakob Buxhard. Räumen wir mit diesen auf! Räumen wir auf mit den Egoisten!

Eidgenossenschaft, d. h. Gemeinschaft auf Leben und Tod miteinander verschworener freier Menschen. Heute brauchen wir Jugend. Das Generationenproblem müssen wir lösen, jetzt, da wir an der Schwelle zweier Auffassungen sind. Wir brauchen jugendliche Begeisterung und Opferbereitschaft. Es ist Vorrecht der jungen Generation, sich leichter anzupassen und mit ungestümem Willen unser Schweizerhaus einzurichten, so daß auch die alte Generation ihre Freude hat.

Die neue Epoche scheint brutaler zu werden. Die große Auseinandersetzung ist eine weltanschauliche — es ist eine revolutionäre Umgestaltung.

Wir wollen, jung und alt:
Bewahren die christliche Auffassung der Person, die einen höchsten und letzten Richter anerkennt.

Bewahren wollen wir die christliche Familie.
Bewahren den Geist unserer vier Volksstämme, welcher Idee die Schönheit und Erhabenheit unserer staatlichen Existenz entspricht.

Bewahren den Geist der Kämpfer von Morgarten, St. Jakob.
Bewahren die politische Unabhängigkeit und die freundeidgenössische Hilfsbereitschaft.

Unerbittlicher, harter Schweizergeist muß den letzten Eidgenossen erfüllen.

Die Katastrophe von 1798 muß ein einmaliges, warnendes Ereignis sein und bleiben. Rein Opfer darf uns zu schwer sein.

Wie steht es in der Festtante der Landesausstellung:

Ob wir manche Zungen sprechen,
Alle sprechen ein Gebot:
Keine Zwietracht soll uns schwächen;
Laßt vom selben Laib uns brechen,
Brot des Friedens, Brot der Not!
Bannwald, schütz' uns vor Gefahren;
Leih' uns Stärke, Urgestein!
Spiegelseen, ihr innig klaren,
Mögt ihr unser Bild bewahren,
Sonne reif' uns Frucht und Wein!
Kleines Volk im Völkerreigen,
Nur dein Herzschlag macht dich groß.
Mit den Bergen sollst du steigen!
Freien Mutes mach' zu eigen
Dir dein gottgewolltes Loß!

Raiffeisenmänner, Eidgenossen! Reichen wir uns — welcher Konfession und politischen Auffassung wir auch sein mögen — die Hand, um zu erneuern den Schwur:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Mächtiger Beifall als Dank an den glänzenden Redner und seine inhaltsreichen Worte, insbesondere aber als Zustimmung zum Rütli Schwur — rauscht durch die feierlich bewegte Menge, und kräftig stimmt sie ein in das kaum im Leben je so innig mitgesungene „Von ferne sei herzlich begrüßt“, worauf Oberst Henri Decollogny, derzeitiger Präsident des waadtländischen Großen Rates, in ebenso warmfühlender, begeisterter Weise in französischer Sprache die Anhänglichkeit der welschen Miteidgenossen an das Schweizerideal zum Ausdruck bringt. Der ebenso beifällig ausgenommenen zweiten Rede folgt als Abschluß der feierlichen, prunklosen und gerade deshalb so denkwürdigen Erinnerungsfeier, als Ausdruck des Glückempfindens, ein von der Vorsehung begünstigtes, einzig schönes Vaterland eigen nennen zu können, ein inniges: „O mein Heimatland, o mein Vaterland, wie so innig feurig lieb ich dich!“

Nach anderthalbstündigem Aufenthalt an der ehrwürdigen Stätte führten die sanft über die Gluten des vielbesungenen, blaugrünen Sees gleitenden Dampfer zurück nach der freundlichen Gaststadt, die in dreißig gutgepflegten Hotels den Raiffeisenleuten eine recht angenehme Herberge bot und die Gäste vorerst in vier verschiedenen Lokalen: Union, Gotthard, Kunsthaus und Monopol zu einem einfachen

Begrüßungsabend

empfang, nachdem es zum lebhaftesten Bedauern von Organisationsleitung und Stadtbehörde wegen militärischer Besetzung nicht möglich war, im großen Kongresssaal eine der Stunde angepasste gemeinsame Begrüßungsfeier durchzuführen.

Im Unionssaal, der rund 500 Teilnehmer zählte, entbot Dir. Heubeger den Willkommgruß in den vier Landessprachen, und erinnerte daran, wie sich im Jahre 1902 im gleichen Hause, den Männern vom Rütli gleich, 22 Raiffeisenmänner unter dem Vorsitz des schweizerischen Raiffeisenpioniers, Pfarrer Traber, zum Raiffeisenverband zusammenschlossen, um ein Werk der Freiheit und Selbständigkeit des Bauern- und ländlichen Mittelstandes aufzubauen zum Schutze ihrer Familien und zum Wohlergehen des Landes. Ehre und Dank den Pionieren der ersten Stunde, unsere tiefempfundene Anerkennung dem weitblickenden Gründer unserer Bewegung, einem größten Wohltäter des Schweizer Landvolkes, dem thurgauischen Dorfpfarrer Traber in Bichelsee.

Im Namen des zentral-schweizerischen Unterverbandes entbot deren Präsident, Lehrer Baumeler, Buttisholz, mit herzlichen, wohlgesetzten Worten einen prächtigen Willkommgruß. Er dankte für die Ehre, bereits nach vierjährigem Unterbruch die Raiffeisenmänner und dazu in so gewaltigem Aufmarsch in der Urschweiz zu sehen. „Der gemeinsame Kampf gegen die Naturgewalten hat die tapfern Helden zum Kampf gegen die Feudalgewalten gestählt und sie befähigt, die Selbstverwaltung zu erringen und den freien Staat auf genossenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Selbsthilfswillen und Gemeinschaftsinn haben den Schweizerbund entstehen lassen; genau die gleichen Voraussetzungen sind es, auf denen die Raiffeisenkassen aufgebaut sind. Unsere Hilfsbereitschaft muß aber innerhalb der Grenzen der soliden Raiffeisengrundsätze bleiben. Unsere Institute sind keine Automaten, woraus man zweifelhaftes Kredite hervorzubringen kann; fremdes Gut darf niemals zum Spielball falschverstandener Nächstenliebe werden.“ Der Redner erinnerte dann an den unter tatkräftiger, zielbewußter Führung zur Blüte gelangten Verband und lud ein, dafür zu sorgen, daß nicht nur Stamm und Wurzeln, sondern auch die Zweige stets gesund bleiben und so unser Wirken stetsfort Dauerwerte für Volk und Vaterland zu schaffen vermag.

Nach dieser inhaltsreichen Ansprache befandete in feurig-patriotischer Rede, wie sie nur ein Miteidgenosse aus dem Süden zu halten vermag, Dr. Nobile, Tesserete, die Verbundenheit des Tessin

mit der Eidgenossenschaft und der einzigen dortigen Raiffeisenkasse mit dem schweizerischen Raiffeisenverband. Die vierte Landessprache fand ihren Interpreten in der Person von Großrat Vincenz aus Truns, der mit den Grüßen in romanischer Sprache die Ergebenheit und frohe Zuversicht in die Raiffeisensache im Lande der „grauen Puren“ verkündete. Schließlich ließ sich namens der französischen Schweiz in temperamentvoller Weise Aufsichtsratsmitglied Puipe aus Sierre vernehmen, der für Luzern, als der allen Raiffeisenmännern teuren Wiege des schweizerischen Raiffeisenbundes, besonders herzliche Worte fand. Prächtige Liebergaben des Männerchors Frohsinn und der Luzerner Singknaben sowie gediegene Darbietungen des Orchesters des kaufmännischen Vereins umrahmten in vortrefflicher Weise den patriotischen Abend, wobei dem anwesenden Musikdirektor Silber, der die Tonsetzung für die Gesamtchöre „O mein Heimatland“ und „Luegid vo Berg und Tal“ besorgt hatte, eine Ovation bereitet wurde.

Im Hotel „Gott hard“ waren die Solothurner und Baselländer unter dem Vorsitz von Chefredaktor Egger und im Kunsthaus die in der Zahl von über 200 Delegierten angerückten Aargauer unter Leitung von Revisor Meinenberg vereinigt, während im Hotel „Monopol“ Waadtländer, Neuenburger und Genfer, begrüßt von Sekretär-Adjunkt Serer, unter den überwältigenden Eindrücken der Rütlifahrt den Abend begingen.

Überall derselbe, von wohlthuender Einigkeit und Geschlossenheit, von tiefer Anhänglichkeit an die angestammten Freiheitsbegriffe beseelte Geist und überall die Freude darüber, daß der Raiffeisengedanke: „Dienst an Volk und Heimat“ diesen innigen Zusammenschluß gefördert und gestärkt hat. Aus voller Brust ertönte denn auch um die zehnte Abendstunde ein begeistertes „Rufft Du, mein Vaterland“ durch die Lokale, als würdiger Abschluß eines ernst erfachten, heilwunderswerten Vaterlandstages.

Die Hauptversammlung.

Einzelnen und gruppenweise begaben sich um die 9. Vormittagsstunde des 19. Mai die mit schmucken Tagungs-Abzeichen — einer weiß-rot befransten Plakette mit dem Rütliemur — versehenen Delegierten zum geräumigen, modern eingerichteten Lichtspielhaus „Capitol“, das mit seinen gut 1200 Sitzplätzen gerade hinreichte, um die Raiffeisengemeinde für einige Stunden bequem zu beherbergen.

Eine mächtige Schweizerfahne grüßte von der prächtig dekorierten Bühne, auf der Präsidium und Berichterstatter Platz genommen hatten, als der stimmungsvolle Choral „Großer Gott, wir loben Dich“ durch den bis auf den letzten Platz gefüllten weiten Raum ertönte und anschließend der neue Verbandspräsident, Rat Dr. Eugster, die imposante Versammlung mit folgender

Begrüßungsansprache

eröffnete:

Sehr verehrte Herren Delegierte!
Sehr verehrte Gäste!

Ich heiße Sie herzlich willkommen zum 38. Raiffeisenverbandstag. Ein stimmungsvolles Dankgebet hat unsere Tagung eingeleitet als Rundgebung an den Allerhöchsten für das unermessliche Glück, mitten im neuen Weltkrieg in Frieden und Freiheit tagen zu dürfen.

Die gestrige unvergeßliche Rütlifahrt hat Ihnen gesagt, warum wir Luzern zum Tagungsort erwählt haben. In prächtigen Ansprachen

haben uns die Herren Kantonsrat Müller, Olten, und Oberst Decollogny, Apples, an unsere patriotischen Pflichten erinnert. Ich danke den beiden Herren aufs herzlichste.

Wir feiern dieses Jahr zum 650. Male die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wir alle haben gestern im Stillen den Herrgott gebeten uns die liebe Schweiz zu erhalten und ein jeder hat sich im Herzen gelobt ein treuer Eidgenosse zu bleiben. Ja, nur als Eidgenossen mit dem Wahlspruch: „Einer für alle und alle für einen!“ wird es uns gelingen, unser kleines Vaterland durch die Fährnisse des großen Völkerringens zu retten. Wohl ist der Donner verrollt und der Krieg hat sich von unseren Grenzen auf die Meere und die Gestade fremder Kontinente verzogen. Die Luft aber bleibt gewitterschwül. Zwei starke Mächtegruppen stehen im Kampf gegeneinander, er zieht immer weitere Kreise und kein Land weiß, wann es nicht auch in diesen alles verschlingenden Strudel gezogen wird.

Wenn es unserer obersten Landesbehörde gelingen soll, die 650-jährige Tradition der Eidgenossenschaft inmitten des Kriegsuntobens, vom Hunger bedrohten Europa aufrecht zu erhalten, dann muß sie auf ein Volk zählen können, das willens ist, die Tugenden der alten Eidgenossen in Ehren zu halten. Sie kennen den frommen Sinn unserer Väter, ihren Kampfesmut und ihre Einfachheit. Diese Tugenden brauchen wir wieder als Soldaten, Bürger und Arbeiter.

Brot und Arbeit ist heute die Losung, nachdem sich die unmittelbare Kriegsgefahr ein wenig verzogen hat. Wir stehen im Zeichen des großen Aufbaues.

Ich fühle mich glücklich, inmitten der Delegierten des schweizerischen Raiffeisenverbandes zu stehen, denn in ihnen sehe ich die Verkörperung dieser Idee: Brot und Arbeit. Sie sind die Männer aus Ihren Dörfern und Tälern, die das Schicksal in die eigene Hand genommen haben, bereit, aus eigener Kraft den Lebenskampf zu kämpfen. In Ihnen erblicke ich die Männer, die zeitaufgeschlossen die Bedürfnisse des Landes erkennen und dementsprechend handeln. Sie sind die Männer

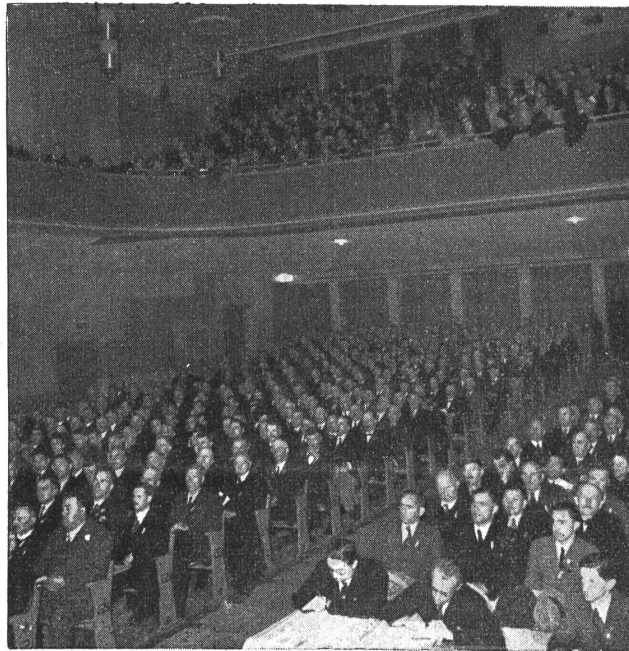
vom Lande: Bauern, Gewerbetreibende, Lehrer und geistliche Herren.

Der Krieg und der drohende Hunger infolge der Blockade Europas stellen die schweizerische Landwirtschaft vor eine große Aufgabe: die Ernährung unseres Volkes sicher zu stellen. Die schweizerischen Raiffeisenmänner werden freudig mitarbeiten an diesem großen Werk, denn unter Ihnen sehe ich die wägst von unsern Bauern. Und ist es nicht die schönste Aufgabe, die man einem Menschen stellen kann: in unerschütterlicher Arbeit im Kampf mit der Natur dem fargen Boden das Brot abzugewinnen für unsere Kinder und für unsere Mitbürger in schwerer Zeit? Wen sollte sie nicht zur äußersten Energie anspornen!

Ich möchte es aber auch eine seltene Gelegenheit nennen, die sich unserer Landwirtschaft bietet, um von der einseitigen Betriebsweise der letzten Jahrzehnte wieder zu gefunden, zum richtigen, bodenständigen Bauernbetrieb, der in sich selbst aufgebaut ist, unabhängig vom fremden Import und der verderblichen Geldwirtschaft. Es ist aber auch eine seltene Gelegenheit, dem Schweizervolk wieder einmal die Bedeutung eines gefunden Bauernstandes vor Augen zu führen.

Den Bauern aber möchte ich zurufen: Seigt Euch würdig der großen Aufgabe, die Euch gestellt wird. Jetzt ist der Moment, dem Staate die erhaltenen Subventionen des letzten Jahrzehntes mit Zins und Zinsezinsen zurückzuerstatten, zeigt, daß sie nicht nutzlos angewendet waren. Es ist aber auch der Moment, uns das Schweizervolk für die Nachkriegszeit zu Dank zu verpflichten.

Das wird aber nur dann möglich sein, wenn wir ob all der Arbeit und im Kampf um die Existenz die Zusammenhänge und das Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Vergesst nie, daß es auch Konsumenten gibt, die Euch die teuren Waren abkaufen müssen und daß es Arbeiter gibt, die zuerst mit ihrer Hände Arbeit das Geld verdienen müssen, womit sie das Brot bezahlen. Das Ziel aber ist, daß wir alle leben können im schönen Schweizerland, froh und im Frieden, denn alle sind aufeinander



Die Hauptversammlung im Capitol.

angewiesen, der Soldat, der Bauer und der Arbeiter, alle sind unentbehrlich. Nur wenn jeder den anderen gelten läßt, sind wir fähig, das Land im Sinne der alten Eidgenossen zu erhalten.

War es aber nicht immer der oberste Grundsatz der Raiffeisenbewegung: gegenseitig zu dienen, einander zu helfen? Dieses Prinzip wird nie veralten. Immer wieder wird es neue Nahrung finden, immer wieder wird ein neues Betätigungsfeld sich finden und ich bin überzeugt: die Raiffeisenbewegung wird auch am großen Anbauwerk zu dessen Gelingen ein Wesentliches beitragen, sind ihre Mitglieder doch im ganzen Lande die Träger desselben.

Die Raiffeisenbewegung, die aus sich selbst herausgewachsen ist, geht weiter, ihr sind keine Grenzen gesteckt. Wohl ist die Gründungstätigkeit im Jahre 1940 infolge der Mobilisation etwas in den Hintergrund getreten, die bestehenden Rassen aber sind erstarkt, das Vertrauen zu ihnen ist weiter gewachsen. Die Bilanzen sind steigend. Im laufenden Jahre aber macht sich bereits wieder eine starke Gründungstätigkeit geltend. Wir werden nicht ruhen, bis jedes größere Dorf und jede Taltschaft ihre eigene Kasse haben, damit sie alle der Vorteile unserer Bewegung teilhaftig werden.

Wir tagen alljährlich, um zurückzuschauen auf den gegangenen Weg, aber auch um vorwärts zu blicken, wohin unser Streben uns weiter führen soll. Wir wollen uns Rechenschaft geben, ob wir den Raiffeisengrundsätzen treu geblieben sind und wollen beraten, wie wir im Rahmen dieser Grundsätze uns den Erfordernissen der neuen Zeit anpassen sollen.

Nebst der Vorlage der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1940 und dem Bericht des Aufsichtsrates ist die Revision der Verbandsstatuten zur Anpassung an das neue Obligationenrecht das wichtigste Traktandum unserer Generalversammlung. Die alten Statuten datieren aus dem Jahre 1920, an den damaligen Grundsätzen wird festgehalten, in Bezug auf Haftung, Organisation und Verwaltung aber ist verschiedenes ausbaufähig. Der Verwaltungs- und Aufsichtsrat haben in zwei Sitzungen die Revision durchberaten unter eingehender Behandlung der fraglichen Punkte durch Herrn Direktor Heuberger, der als bewährter Leiter der Revisionsabteilung die Schwächen der alten Statuten am besten kennt. Möge es uns vergönnt sein, die Statutenrevision heute zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, damit sie unsere Organisation weitere zwanzig Jahre erfolgreich aufwärts führen. Der Revision der Verbandsstatuten dürfte dann im nächsten Jahre die Anpassung der Normalstatuten der einzelnen Rassen an das neue Obligationenrecht folgen.

Verehrte Raiffeisenmänner!

Der Boden, auf dem wir tagen, ist uns besonders lieb und teuer, war es doch in Luzern, wo vor 39 Jahren den Männern vom Rütli gleich, 22 Mann zusammenkamen, um die Gründung unseres Verbandes zu besprechen, den Schweizer Raiffeisenbund zu gründen. Dankbar gedenken wir jener wackeren Männer der ersten Stunde, insbesondere des seit 11 Jahren im Schatten des Richtturms von Nidelssee ruhenden Pioniers Pfr. Eraber. Dankerfüllt erinnern wir uns aber auch des im Jahre 1939 verstorbenen großen luzernischen Raiffeisenkassenförderers, unseres vielverdienten früheren Aufsichtsratspräsidenten, Oberrichter Dr. Stadelmann, Escholzmatt, der in bester Erinnerung in uns fortlebt.

Noch obliegt mir die Pflicht, mit Gefühlen hoher Anerkennung eines Mannes zu gedenken, der sich um die Förderung des Raiffeisengedankens im französischen Landesteil große Verdienste erworben. Es ist dies der am 16. Oktober im waadtländischen La Sarraz, 76jährig verstorbene a. Pfr. Henri Rochat. Er war es, der in den Jahren 1906—1907 die ersten Raiffeisenkassen in der französischen Schweiz gegründet und in harmonischer Zusammenarbeit mit Pfr. Eraber die Normalstatuten und die erste Buchhaltungsanleitung für Raiffeisenkassen ins Französische übersetzt hat. Ehre und Dank ihm, dem treuen Mitarbeiter am schweizerischen Raiffeisenwerk in der schwierigen Anfangsperiode.

Bevor wir zum geschäftlichen Teil übergehen, habe ich die hohe Ehre, eine Reihe sehr geschätzter Gäste begrüßen zu können:

Ich begrüße in allererster Linie den Vertreter der hohen Regierung des Standes Luzern, Herrn Regierungspräsident Frey. Ich heiße ihn in unserer Mitte freundlichst willkommen und danke ihm recht herzlich für sein Erscheinen. Sodann begrüße ich den Herrn Stadtpräsidenten von Luzern, Herrn Nationalrat Dr. Wey, und danke ihm für die bestbekannte Gastfreundschaft seiner schönen Stadt, in der wir überall einen herzlichen Empfang gefunden haben.

Ich begrüße ferner den Abgeordneten des schweizerischen Bauernverbandes, Herrn Vizedirektor Oberst Aebi, und freue mich, durch seine Anwesenheit die von den Herren Prof. Laur und Dr. Howald angebahnten guten Beziehungen mit dem Bauernverband fortgesetzt zu sehen.

Ferner begrüße ich Herrn Direktor Dr. Bed von der landwirtschaftlichen Schule Sursee, und danke ihm nicht nur für sein Erscheinen, sondern auch für die Behandlung der Raiffeisenkassen im Unterricht seiner Schule.

Sodann begrüße ich Herrn alt Generalsekretär Meyer, ein Raiffeisenmann, der sich um die ländliche Genossenschaftsbewegung im alten Österreich große Verdienste erworben hat und heute noch Raiffeisenvorträge hält.

Schließlich begrüße ich die sehr geschätzten Vertreter der Presse. Ich danke besonders denjenigen luzernischen Blättern, welche uns Willkommensgrüße entboten haben und füge gleich bei, daß es bei uns für die Presse keine Zurückhaltungswünsche gibt.

Eine Reihe eingeladenen Herren haben ihr Fernbleiben entschuldigt und uns auf telegraphischem und schriftlichem Wege ihre Grüße und Wünsche zur heutigen Tagung entboten, so Hr. Prof. Laur, Hr. a. Verbandspräsident Liner, Hr. Dir. Schwaller sowie verschiedene Darlehenskassen, die sich nicht vertreten lassen konnten.

Damit und indem ich auf eben solche Disziplin der deutschsprachigen Zuhörer während den französischen Voten zähle, wie sie von den Welschschweizern bei den deutschen Vorträgen beobachtet wird, erkläre ich die 38. ordentl. Generalversammlung als eröffnet.

Anschließend, und nachdem Vorstandsmitglied Solay das beifällig aufgenommene Eröffnungswort in französischer Sprache vorgetragen hatte, folgte vorerst die

Ansprache von Hrn. Schultheiß J. Frey,

der die Versammlung im Namen der luzernischen Regierung mit folgenden Worten erfreute:

Herr Präsident!

Sehr verehrte Versammlung!

Es war am 28. April 1925, als der Sprechende Gelegenheit hatte, die Delegierten der damaligen Generalversammlung Ihrer Vereinigung auf dem Plage Luzern begrüßen zu können.

Seute habe ich wiederum die Ehre, die Delegierten Ihres Verbandes, die mehr als in Bataillonsstärke zur ordentlichen Tagung in Luzern eingerückt sind, im Namen und Auftrage der kantonalen Behörde zu begrüßen und herzlich willkommen zu heißen.

Diese beiden Veranstaltungen unterscheiden sich in zweifacher Hinsicht. Damals tagten Sie im Zeichen des Friedens, heute im Zeichen der Kriegswirtschaft. Damals war die Zahl der Delegierten rund 300, heute sind aus der ganzen Schweiz 1300 Abgeordnete zur Erledigung wichtiger Verbandsfragen in Luzern eingetroffen.

Diese letztere Tatsache beweist, daß der Verband schweizerischer Darlehenskassen im Volke fest verankert und in stetem Aufstieg begriffen ist. Wenn ich in der Folge über volkswirtschaftliche Belange spreche, so bin ich mir bewußt, daß dabei Fragen berührt werden, die auch die Tätigkeit Ihres Verbandes tangieren.

Was die wirtschaftliche Struktur unseres Kantons anbelangt, so ist die Landwirtschaft vorherrschend. Der Kanton Luzern kann — es sei dies besonders hervorgehoben — immer noch als agrarischer Kanton angesprochen werden. Daneben haben wir einen relativ gut prosperierenden Handels- und Gewerbebestand und eine nicht sehr ausgedehnte, aber leistungsfähige Industrie, in der die kleinere Betriebe überwiegen.

Der Kanton Luzern beherbergt in seinen Marken 10,000 Landwirtschaftsbetriebe mit überdurchschnittlicher Größe. Während das schweizerische Mittel rund 5 ha ausmacht, beträgt dasjenige der luzern. landw. Betriebe 8 ha; die mittleren und größeren Betriebe sind vorherrschend. Wir finden in unserem Kanton sehr viele vollständig arrondierte sogen. Einzelhöfe mit Gutsflächen von 50 bis 70 und mehr Zucharten. Diese Art der Gutsverfassung wirkt sich betriebstechnisch außerordentlich günstig aus; sie kommt namentlich in der Einsparung von menschlichen und tierischen Arbeitskräften und in einer bessern Rendite zum Ausdruck.

Im Kt. Luzern, der noch in den 70er und 80er Jahren als die Kornkammer der Zentral- und Urschweiz galt, hat die Landwirtschaft im Laufe der Jahrzehnte merkliche Wandlungen durchgemacht. Dem Zuge der Zeit folgend, wurde der Ackerbau stark reduziert und der Gras-, Vieh- und Milchwirtschaft ein erheblich größerer Platz eingeräumt.

Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen von Seite des Bundes sind an unserer Landwirtschaft, aus nahe liegenden Gründen, nicht spurlos vorübergegangen. Dem Kanton wurde unter drei Malen eine Mehranbaufläche von 10,000 ha zugeteilt. Diese Umstellungsaktion verlangt namentlich von den Betrieben in der Zone der ehemals reinen Graswirtschaft vermehrtes Betriebskapital, resp. die Bereitstellung von außerordentlichem Betriebskredit für verschiedene Anschaffungen, wobei niedrig verzinsliche Darlehen recht willkommen sind.

Der landwirtschaftlich benutzte Boden des Kts. Luzern gilt im allgemeinen als erflächig. Unsere Landwirtschaftsbetriebe erfreuen sich reger Nachfrage und wurden bis heute leider nur zu oft stark überzahlt. Die hypothekarische Belastung, resp. Ueberschuldung ist gewaltig angewachsen. Das beweisen uns auch die vielen Sanierungsbegehren, die

bei der kantonalen Bauernhilfskasse angemeldet werden. Bei dieser Ueberschuldung spielt auch die weitgehende Kreditgewährung eine nicht unerhebliche Rolle.

Der Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 über die Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und Ueberschuldung wird im Kt. Luzern streng gehandhabt und zwar im wohlverstandenen Interesse eines seßhaften Bauernstandes. Durch ihn wird der Ueberzahlung von Grund und Boden ein wirksamer Riegel gesteckt. Wenn auch die Einsicht für diese Maßnahmen nicht überall vorhanden ist, so dürften sich dieselben zu Gunsten der schollentreuen Bauern recht vorteilhaft auswirken.

An dem Gesundungsprozeß der Bauernsamen sind auch die Darlehenskassen in weitgehendem Maße interessiert. Wir wissen, daß ihre Tätigkeit nicht auf hohen Gewinn oder Dividenden abzielt, im Gegenteil: Ihr Ziel geht dahin, den Angehörigen des Bauern- und Gewerbestandes billige Kredite zu vermitteln und die wirtschaftlich Schwachen moralisch und ökonomisch zu heben, was aber nur dann mit Erfolg geschehen kann, wenn die in Frage stehenden Betriebe genügend lebenskräftig, d. h. nicht bodenlos verschuldet sind.

Eine auch nur flüchtige Durchsicht Ihres Geschäftsberichtes ergibt, daß Ihre Vereinigung zielbewußt und mit großem Erfolg arbeitet und, was anerkennend hervorgehoben werden muß, daß der einzelne Funktionär sich in uneigennützigster Weise in den Dienst der Kasse stellt.

Indem ich Ihnen anregende und auch angenehme Stunden auf dem Plage Luzern wünsche, hoffe ich, daß Ihre Organisation, die ein Werk der Solidarität und der Selbsthilfe verkörpert, sich auch fernerhin einer gesunden Prosperität erfreue.

Lebhafter Beifall quittierte die freundlichen, vom Vorsitzenden warm verdankten Ausführungen des derzeitigen luzernischen Regierungsoberhauptes, worauf sich die kurze, aber prägnante, inhaltsreiche

Ansprache des Stadtpräsidenten Nationalrat Dr. M. Wey angeschlossen, der ungefähr folgendes ausführte:

Herr Präsident, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Stadt Luzern hat die Ehre, Sie durch ihren Stadtpräsidenten in ihren Mauern herzlich willkommen zu heißen. Wir danken Ihnen, daß Sie zu uns gekommen sind. Luzern macht schwere Tage durch. Es ist ein Fremdenplatz erster Größe, der leidet unter den Kriegsverhältnissen. Wir freuen uns darum doppelt, wenn wohlgesinnte Eidgenossen uns besuchen und zeigen, daß die Solidarität unter Miteidgenossen noch etwas gilt. Wir danken Ihnen für alles, was Sie uns getan haben und noch tun werden. Es ist die Solidarität, von der Sie geleitet werden. Die Entwicklung Ihres Verbandes war nicht sprunghaft. Das ist recht und zeigt, daß Ihre Organisation gut fundiert ist.

„Was glänzt, ist für den Augenblick geboren;

Das Rechte geht der Nachwelt nicht verloren.“

Und das Rechte, das sind Sie. Bleiben Sie Ihren Grundsätzen auch weiterhin treu. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott“ ist Ihre Devise. Bleiben Sie treu der auf demokratischer Grundlage und christlichem Geist getragenen Tradition. Ich wünsche Ihnen dazu vollen Erfolg.

Gott schütze und beschirme unsere Heimat.

Mächtiger Beifall lobte die sympathischen Worte, mit denen der Präsident der Gaststadt den Delegierten eine besondere Freude gemacht hatte.

Nach einem freundlichen Dankeswort des Vorsitzenden schritt derselbe zur **Be te il un g des Ta ge s b ü r o s**, das wie folgt zusammengesetzt wurde:

T a g e s p r ä s i d e n t (gemäß Antrag von Hr. Vizepräz. Scherrer): Verbandspräsident Dr. G. Eugster. **T a g e s a k t u a r e**: Chefrevisor J. Egger und Sekr. Adj. S. Sereg. **S t i m m e n z ä h l e r**: 1. J. Baumeier, Präz. des zentraltschweiz. Interverbandes der Raiffeisenkassen; 2. H. Blocher, Präz. des oberwall. Interverbandes; 3. A. Zaeggi, Kassier der Darlehenskasse Mümliswil; 4. F. Ridou, Kassier der Darlehenskasse Lentigny (Freiburg). Die Uebersetzungsarbeit besorgt Dir. J. Heuburger.

Zu den geschäftlichen Traktanden übergehend, erstattete hierauf vorerst Dir. Stadelmann folgenden, anschließend auszugsweise von Hrn. Golan französisch vorgetragenen

Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse

Herr Präsident!

Meine Herren Delegierte!

Gestatten Sie mir in Ergänzung des gedruckten Geschäftsberichtes folgende Bemerkungen:

Das Jahr 1940 war durch außerordentliche Ereignisse auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet gekennzeichnet und hat auch auf der bankfachlichen Seite manche Ueberraschungen gebracht.

Das Geschäftsjahr 1940 hat sich für unsere Zentralkasse verhältnismäßig gut gehalten und einen befriedigenden Ertrag gebracht, so daß eine 5%ige Verzinsung unseres Anteilscheinkapitals wie seit beinahe 20 Jahren ermöglicht wurde.

Die durch die Zeitverhältnisse bedingte 2. Mobilisation traf uns nicht unvorbereitet. Unsere Zahlungsbereitschaft stand seit Beginn des Jahres stets auf hoher Stufe. Das Durchhalten von Bargeldbeständen von 8—10 Millionen brachte uns zwar bedeutende Zinsausfälle. Die anfangs Mai einsetzende außerordentliche Rückzugswelle haben wir ohne jede Bankkreditbeanspruchung zu erledigen vermocht und es hätten die bei Beginn der Krisis vorhandenen 8 Millionen flüssiger Mittel noch wesentlich höhern Rückzugsgeheuren genügen können. Wir möchten bei dieser Gelegenheit mit großer Befriedigung feststellen, daß die hinter unsern Kassen stehenden ländlichen Bevölkerungskreise weit ruhiger und besonnener der Krise gegenüber gestanden als die städtische Einwohnerschaft. Das große uneingeschränkte Vertrauen, das der Verband und die ihm angeschlossenen Kassen genießen, kam hier ebenfalls zum Ausdruck und bestätigte sich sodann in dem starken Einlagenzuwachs von 15 Millionen bei unseren Kassen. Diese Einlagevermehrung, die zum größten Teil an die Zentralkasse weiter geleitet wurde, mußte zur Hauptsache in Wertpapieren investiert werden, um eine möglichst rasche Geldverwertung zu erzielen. Mit Rücksicht auf die großen Kursrisiken, die den langlaufenden Anleiheobligationen anhaften, haben wir auch im laufenden Jahre den weitaus größten Teil der Neuanlagen auf kurzfristige, erstklassige Bankobligationen placiert.

Im übrigen möchten wir hier noch ausdrücklich betonen, daß wir bei den übrigen Geldanlagen den Gesuchen aus ländlichen Kreisen stets den Vorrang gegeben haben, da unsere Tendenz dahin geht, die vom Lande her kommenden Mittel auch wieder in ländliche Gebiete zurückzuleiten. Wir nehmen jede Gelegenheit wahr, gute Hypotheken auf ländliche Heimwesen zu erwerben und Vorschüsse an Ameliorationsunternehmungen und Korporationen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Es sind denn auch von unserm Hypothekenbestand von 25,5 Mill. über 61 % auf ländliche Heimwesen und von den Vorschüssen an Gemeinden über 70 % an ländliche Gebiete ausgeliehen. Vom Gesamtbestand an Hypotheken sind nur Fr. 245,000.— durch Bürgschaft zusätzlich versichert, und alles übrige steht im ersten Rang. Der durchschnittliche Bestand der 857 Posten bewegt sich auf zirka Fr. 29,500.—. Geschäfte von über Fr. 100,000.— sind nur ganz wenige und diese mit ganz erstklassigen und couranten Garantien. Mit dem Grundsatze möglichst starker Verteilung der Kredite und Darlehen auf Geschäfte mittlerer Größenklasse haben wir seit Jahren die besten Erfahrungen gemacht. Große Gefahren sind damit zum voraus weitgehend ausgeschaltet. Die Bonität des Hypothekendarportefeuilles kann auch nach dem Zinseneingang als sehr befriedigend beurteilt werden, da der Zinsrückstand auf Ende des Jahres nur wenige tausend Franken betrug und keine einzige Vetreibung laufend war. Im Ausland sind wir mit Ausnahme einiger weniger Fr. 1000.—, die wir für laufende Korrespondentenkonti notwendig haben, in keiner Weise engagiert. Von Verlusten auf Darlehen, Krediten und Hypotheken blieben wir, wie seit Jahren, verschont, wie wir auch für die Geschäfte der Zentralkasse seit ihrem Bestehen noch nie Prozesse zu führen hatten.

Zum Posten Steuern unter Gewinn- und Verlustkonto gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Die direkten Steuern sind dort mit Fr. 53,100.— eingestellt, wobei noch eine Krisensteuernota pro 1940 mit Fr. 8100.—, die nachträglich eintraf, zuzurechnen ist, ferner sind von uns Fr. 45,700.— an Couponsteuer und Fr. 21,000.— an Stempelsteuern auf unsern eigenen Wertpapierbestand bezahlt worden, die jedoch direkt unter Wertschriftenzinsen in Abzug gelangen und deshalb nicht öffentlich in Erscheinung treten. Sie müssen selbstredend als steuerliche Leistungen angesehen und bezeichnet werden. Total ergibt sich somit eine Steuerlast pro 1940 von Fr. 127,500.—, vergleichsweise erhält dagegen das Anteilscheinkapital Fr. 166,000.— an Zinsen, somit fließen vom Nettoertrag der Zentralkasse pro 1940 56% an das Anteilscheinkapital und 44% an den Fiskus. Pro 1941 steht uns als weitere Belastung die Mehrsteuer bevor; damit sind die steuerlichen Leistungen wirklich auf einer Höchstgrenze angelangt.

Zur Position Grundbesitz sei orientierend beigelegt, daß im verflossenen Jahr das Verbandsgebäude eine gründliche Außenrenovation erfahren hat, weitere Aufwendungen erfolgten für Innenrenovationen und Luftschutzräume.

Gestatten Sie mir noch zu zwei Fragen, die in öffentlicher Diskussion gestanden haben, kurz Stellung zu nehmen. **Z i n s f u ß r e d u k t i o n** auf **H y p o t h e k a r d a r l e h e n** und **B a n k g e h e i m n i s**.

Der Zinssatz regelt sich seit urdenklichen Zeiten nach dem ehernen Gesetz von Angebot und Nachfrage, auch die schweizerischen Geldinstitute, die ja nur die Vermittlerrolle auf dem Geldmarkt spielen, sind diesem Gesetze unterworfen. Eine gewisse Zinsmarge für die Garantiekapitalverzinsung und Reserveaufführung gehört zu ihrer absolut notwendigen Lebensexistenz. An einer soliden Grundlage der schweizerischen Geldinstitute hat die gesamte schweizerische Wirtschaft das allergrößte Interesse; wir verweisen nur auf die Vorkommnisse der letzten 10 Jahre. Zahlte man Ende 1940 bei den Geldinstituten im Mittel $2\frac{3}{4}\%$ für Sparkassa und 3,5–3,6% für Kassaaobligationen, so kann unmöglich das Geld mit 3% wieder ausgeliehen werden, wie das die Berner Bauern- und Bürgerpartei vom Bundesrat verlangt hat. Man könnte dabei nicht einmal die Selbstkosten decken. Auch für die Raiffeisenkassen, die im allgemeinen mit einer etwas kleineren Zinsmarge als die Banken auskommen können, wäre eine solche Zinsfußpolitik nicht tragbar, derartige Forderungen stehen auf keinem realen Boden.

Meine Herren, sehen wir uns die heutigen Zinsleihsätze etwas näher an und im Vergleiche zu andern Ländern. Wir haben uns dieses Frühjahr die Mühe genommen, in allen größeren Staaten Europas und auch in Nordamerika eine Rundfrage zu stellen. Das Resultat stellt sich wie folgt: In Deutschland zahlt der Hypothekarschuldner $4\frac{1}{2}$ –5%, in Holland $4\frac{1}{4}\%$, in Belgien $4\frac{1}{2}\%$, in Italien $4\frac{1}{2}$ –6%, in Schweden 4,13%, in Frankreich 6–8%, in Amerika $4\frac{1}{2}\%$, bei uns in der Schweiz ist in weitaus größten Gebieten ein Zinssatz von $3\frac{3}{4}\%$ in Anwendung für Hypotheken im 1. Rang; wir haben somit die weitaus billigste Zinsbasis von allen Ländern. Wir dürfen auch ferner darauf hinweisen, daß die Interessen der kleinen und mittleren Sparer auch schutzwürdig sind. Wenn man an den heutigen sehr bescheidenen Einlagezinsen $3\frac{1}{2}\%$ und $2\frac{3}{4}\%$, die Stempel-, Coupons- und Wehrsteuer und die Vermögenssteuer abzieht, wird man im Ernst kaum von übermäßiger Zinsbereicherung sprechen können.

Im verfloßenen Jahr war durch die Diskussion über das Bankgeheimnis in Parlament und Presse viel Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen worden, was nicht wesentlich zur Notenspannung beigetragen hat. Damit wurde gerade das Gegenteil erreicht, was zu einer Zinsfußverbilligung hätte führen können, nämlich eine gewisse Geldverknappung und damit eine Geldvermehrung. Die Schweiz. Bevölkerung ist für derartige Experimente nicht zu haben, sie hat schon einmal bei der Abstimmung von 1920 eine deutliche Stellung bezogen.

Mit einem weiteren Ausbau der sogenannten Quellenbesteuerung dürfte das durchaus abwegige Postulat der Öffnung des Bankeigentums von selbst gegenstandslos werden und damit dem schweizerischen Finanzmarkt ein Vorzug verbleiben, von dem der private wie der staatliche Kredit nur profitieren können.

Zum Schluß möchte ich all meinen Mitarbeitern, dem Personal, aber auch den Organen der angeschlossenen Kassen wiederum herzlich danken für ihre tatkräftige Unterstützung. Die Bewältigung der Arbeit erforderte oft ein Uebermaß an Anstrengung, da oft zwei Drittel des Personals zufolge des sehr jugendlichen Alters der Funktionäre, die großenteils noch im Auszug Dienst leisten, einberufen und das ganze Jahr hindurch der Bestand stark gelichtet war. Dank der Arbeitsfreude und der guten Zusammenarbeit konnten die Schwierigkeiten gemeistert werden.

Unsere Raiffeisenbewegung, als die kleinste Geldinstitutionsorganisation der Schweiz, hat in den letzten Jahren als einzige stetigen Aufstieg zu verzeichnen. Frei und unabhängig, ohne jegliche Bindung sind die Fortschritte erzielt worden, nicht von selbst, sondern in angestrengter Arbeit. Auch in der Folge wird es nur unter Einsatz aller Kräfte möglich sein, das bisher Geschaffene zu erhalten und zu erweitern. Beim vorhandenen guten Willen wird dies gelingen und damit ermöglichen, dem Bauern- und ländlichen Mittelstand in schwerer Zeit eine wertvolle Stütze zu sein und bleiben zu können.

Hierauf eröffnete Dir. Heuberger in deutscher und hernach in französischer Sprache folgenden

Bericht über die Verbandstätigkeit und das Revisionswesen.

Herr Präsident, verehrte Gäste!

Meine sehr verehrten Raiffeisenmänner!

In Hunderten von Landgemeinden unseres lieben Schweizerlandes haben im Laufe der letzten drei Monate stark besuchte, gehaltvolle Jahresversammlungen auf eine erfolgreiche Tätigkeit unserer Darlehenskassen zurückblicken lassen. Stolz und Freude hat die Raiffeisenmänner des Dorfes erfüllt und freudig sind sie zum Weiterbau an dem aus eigener Kraft zur Blüte gebrachten Sozialwerk angetreten.

Heute heißt es für uns, in aller Kürze Rechenschaft zu geben über das erzielte Gesamtergebnis einer aufstrebenden, jugendfrischen Genossenschaftsbewegung, welche die Förderung des Bauern- und ländlichen



Ratonsrat Alban Müller während der Weiherede auf dem Rüfli.

Mittelstandes und damit wertvollster aufbauwilliger Kräfte des Landes zum Ziele hat.

Dabei ergibt der Gesamtüberblick, daß trotz den schwerwiegenden außenpolitischen Ereignissen die bisher erreichten Positionen nicht nur gehalten, sondern fast auf der ganzen Linie neue, schöne Fortschritte erzielt werden konnten.

Zufolge der beschränkten Versammlungstätigkeit ist zwar die Kassenzahl nur um 5 auf 672 gestiegen; dafür haben die ersten 4 Monate des neuen Jahres bereits ein volles Duzend Neugründungen gebracht, so daß wir am heutigen Tage 684 Kassen zählen. Bemerkenswert ist die Zunahme der Bilanzsumme aller Kassen um 15 auf 450 Millionen, speziell deshalb, weil der Zuwachs nicht wie bei manchen andern Geldinstituten auf Pfandbriefgelder und Bankkredite, sondern ausschließlich auf Publikumsgeleihen, auf Spar- und Obligationen- und Kto.-Kto.-Gelder zurückzuführen ist. Die noch stark ausbaufähige Mitgliederzahl ist um 885 auf 63,524 gestiegen. Die Umsätze waren mit 739 Mill. 8 Mill. höher als im Vorjahre.

Aus diesen wenigen Zahlen geht hervor, daß die schweiz. Raiffeisenkassen in kritischer Zeit ihre Vertrauensprobe ausgezeichnet bestanden haben, wobei besonders auffiel, daß unsere bescheidenen, von einfachen Dorfgemeinden geleiteten Kassen tief im Volke verankert und auch gegen Stürme und Mißtrauenswellen weitgehend gefestigt sind.

Trotz Erhöhung der Fiskallasten um rund 150,000 Fr. konnte die vorjährige Reingewinnquote von rund 1 Mill. Fr. gehalten und so die Reserven auf 17,1 Mill. Fr. erweitert werden. Damit machen dieselben erstmals 4% der anvertrauten Gelder aus, d. h. sie stehen prozentual auf einer von keiner andern Geldinstitutionsgruppe erreichten Höhe. Das bei einer durchschnittlichen Zinsmarge von ca. $\frac{3}{4}\%$ erzielte Jahresergebnis war nur deshalb möglich, weil die Abschreibungsbedürfnisse wiederum sehr gering waren und die eigentlichen Verwaltungskosten dank der gemeinnützigen Tätigkeit der Kassabehörden und durchschnittlich sehr bescheidenen Kassierhonoraren das Unkostenkonto nur mit 0,18% der Bilanzsumme belasteten.

Mit den im Laufe der Jahre angesammelten Reserven hat die Leistungsfähigkeit bei den älteren Kassen einen Grad erreicht, der verschiedentlich erlaubt, mit einer Zinsmarge von nur ca. $\frac{1}{2}\%$ auszukommen, d. h. bei relativ günstigen Gläubigerzinsen nur noch zwei Schuldzinsätze zur Anwendung gelangen müssen: $3\frac{3}{4}\%$ für erste Hypotheken und 4% für alle übrigen Darlehen. Damit ist nicht nur das Kleinkreditbedürfnis in den Gemeinden mit Raiffeisenkassen vorteilhaft befriedigt, sondern es steht der Kreditzinsfuß annähernd mit der landwirtschaftlichen Rendite im Einklang.

Der Revisionsdienst ist war durch starke militärische Beanspruchung des Revisionspersonals beeinträchtigt, erlaubte indessen dank intensiver Beanspruchung der verfügbaren Kräfte dennoch 552 Kassen oder 81% des Gesamtbestandes der unangemeldeten, fachmännischen Kontrolle zu unterziehen.

Trotzdem zahlreiche Kassiere während Wochen und Monaten mobilisiert waren, konnte der Betrieb unter tatkräftiger Mithilfe von Familienangehörigen durchwegs aufrecht erhalten und die Kassen in guter Verfassung angetroffen werden. Jahrzehntelange zähe Erziehungsarbeit der Revisionsinstanz trägt ihre Früchte und macht sich in zunehmender Vervollkommenheit der Innenverwaltung, vor allem in einer strafferen Schuldnerdisziplin bemerkbar. Wo vereinzelt die Revisions-

bemerkungen nicht die gebührende Beachtung finden, wird der Verband als verantwortliche Revisionsinstanz auch in der Folge darnach trachten, mittelst Personenwechsel vollbefriedigende Verhältnisse anzustreben. Raiffeisenkasse, Kreditgenossenschaft heißt Erziehung zu Ordnung und Disziplin als erster Faktor einer erfolgreichen dörflichen Wirtschaft.

Während das Eigenkapital, auf das die eidgenössische Bankkommission besonders Wert legt, im Durchschnitt (nicht aber in allen Einzelfällen) das gesetzliche Minimum von 5 % überschreitet, bewegt sich die Liquidität fast durchwegs ganz wesentlich über den gesetzlichen Mindestforderungen. Die Kassen verfügen heute nicht nur über einen hohen Zahlungsbereitschaftsgrad, sondern vermögen auch den mit der außerordentlichen Anbautätigkeit verbundenen Kreditbegehren weitgehend aus eigener Kraft zu genügen. Die Raiffeisenkasse ist mancherorts, besonders in Bergdörfern, zur vollgenügenden dörflichen Geldausgleichsstelle geworden, so daß es verwunderlich ist, daß prominente Vergewaltfreunde verhältnismäßig wenig für diese Selbsthilfeskassen übrig haben. Alle Nebenzweige der Revisions-Abteilung haben eine intensive, erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Die eigene Lohnausgleichskasse erwies sich als sehr vorteilhafte, zweckmäßige Institution.

Im Jahre 1940 ist gute Raiffeisenarbeit mit viel Opferinn und Hingabe geleistet worden. Dank und Anerkennung allen treuen Mitarbeitern bei den Kassen, die mit oft vorbildlicher Uneigennützigkeit ihre Obliegenheiten besorgen, warmen Dank aber auch unseren Revisoren für die gewissenhafte Erfüllung ihrer oft nicht leichten Aufgabe.

Meine lieben Raiffeisenmänner! Es sind nun gut vier Jahrzehnte verflossen, seitdem dank der Initiative des thurgauischen Dorfpfarrers Eraber der Raiffeisengedanke in der Schweiz Fuß gefaßt hat. Vier Jahrzehnte eines rückschlagsfreien Aufstiegs liegen hinter uns. Und darin enthalten ist auch das böse Bankenkrisenjahrzehnt 1930—1940. Während aber die Gesamtbilanzsumme aller schweizerischen Geldinstitute in der letzten Dekade um rund 20 % oder von 21 auf 17 Milliarden Franken zurückging, vermochten unsere vom Volksvertrauen getragenen Kleinkreditinstitute ihre Bilanzsumme um 183 Mill. oder 68 % zu steigern. Sie konnten ohne Savarien ins fünfte Jahrzehnt eintreten und stellen einen vorteilhaft hervortretenden Ausschnitt unseres nationalen Spar- und Kreditwesens dar.

Wem verdanken wir diesen rückschlagsfreien Aufstieg?

1. Dem Schutze der Vorsehung, an dessen Segen alles gelegen.
2. Den auf den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre aufgebauten, von Verantwortungsbewußtsein und sozialem Verständnis getragenen Grundsätzen des Raiffeisensystems.
3. Einem von Selbsthilfewillen durchdrungenen Stab von 7000 gemeinnützig handelnden Männern, die sich aus Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft in den Dienst der Kassen stellten und damit der Heimatliebe und Schollentreue dienen.
4. 65,000 Mitgliedern und 300,000 Einlegern, die Vertrauen geschöpft und sich in treuer Solidarität um ihre gemeindlichen Selbsthilfeskassen scharen.

Und was erfordert die Zukunft?

1. Treue, unentwegte Treue zu den unverrückbaren Richtlinien, die unsere dem Volkswohl dienende Bewegung stark gemacht und gesund erhalten hat.
2. Leistungen, gute, einzig und allein in harter Anstrengung, mit eiserstem Fleiß und strammer Selbstdisziplin vollbringbare Leistungen, damit neben den 750 Landgemeinden, die heute die Wohlthaten eigener gemeinnütziger Spar- und Kreditkassen genießen, bald weitere 750 angespornt werden, vor allem auf dem Selbsthilfeweg dem wirtschaftlichen Fortkommen unserer Dörfer zu dienen.

Gesunde Familien — gesundes Volk. Blühende, auf die Eigenkraft bauende Gemeinden — gesunder, widerstandsfähiger Staat.

Raiffeisenmänner! Drüben über der Reuß ist im Felsen eingehauen das überwältigend wirkende Löwendentmal Thorwaldsens, vor dem mehr als ein Schweizer tränensuchten Auges gestanden hat. „*Helvetiorum fidei ac virtuti*“ („Der Treue und Tapferkeit der Schweizer gewidmet“) heißt die Leberschrift. Sie gilt auch uns. Sie gilt uns als Raiffeisenmänner, sie gilt uns als Patrioten.

Möge der heutige Tag an der Stätte, wo vor 39 Jahren der Schweizerische Raiffeisenbund gegründet wurde, ein Treuegelöbnis werden, an unser Werk, an unser Ideal, aber auch ein Treuegelöbnis an unser teures, heißgeliebtes Vaterland, in dessen Dienst wir stellen unsere Kraft für und für.

Die Berichterstattung fand ihren Abschluß durch die Unterbreitung des vom neuen Aufsichtsratspräsidenten, Kantonsrat Alban Müller vorgebrachten, von Aufsichtsratsmitglied A. Wippe auszugsweise in französischer Sprache wiedergegebenen

Bericht des Aufsichtsrates.

Herr Präsident!

Verehrte Raiffeisenmänner!

Der Berichterstattung des Aufsichtsrates stelle ich zwei persönliche Bemerkungen voraus. Die eine Bemerkung ist eine Dankeschuld gegenüber unserem Vizepräsidenten, Herrn Nationalrat Meili, der letztes Jahr das verwaiste Präsidium mit großer Liebe und Sachkenntnis führte und in seiner sprichwörtlichen Bescheidenheit eine angetragene Wahl als Präsident ausschlug, um einem jüngeren Mitgliede Platz zu machen. Ich danke Herrn Meili für seine Einführung und seine Arbeit in meinem und sicher auch in Ihrem Namen.

Und da wir auf Luzernerboden tagen, ist es sicher ein Akt der Pietät, wenn ich auch mit einem Worte meines Vorgängers, Herrn Dr. Stadelmann sel., gedenke. Dr. Stadelmann war ein edler Charaktermensch, innen und außen war er eine feine Harmonie, er war ein hundertprozentiger Raiffeisenmann. Sein Weg, seine Arbeit seien uns das Vorbild der Pflichterfüllung. Ehre seinem Andenken.

Und sodann eine Erklärung: Meine Richtlinien wird stets sein: Wahrheit und Klarheit. Sie dürfen stets darauf zählen, daß es keine Geheimnisse gibt und daß Sie stets alles wissen dürfen, soweit das Bankengesetz nicht Schweigepflicht und Berufsgeheimnis statuiert.

Meine Herren, in Art. 19 des Bankengesetzes hat die Revisionsstelle zu ermitteln, ob die Jahresrechnung nach Form und Inhalt gemäß den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften aufgestellt sei.

Der Aufsichtsrat hat in sechs Tagen gemeinsam mit der Revisions- und Treuhandaktiengesellschaft Revisa Rechnung und Bilanz des Jahres 1940 geprüft. Diese einläufige Prüfung ergab volle Übereinstimmung mit der Ihnen vorgelegten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1940 beträgt einschließlich des Gewinnvortrages vom Vorjahr Fr. 296,255.12. Die per 31. Dezember 1940 abgeschlossene Jahresbilanz ist mit Fr. 85,770,046.43 ausgewiesen. Alle Posten der Bilanz sind durch übersichtliche Inventare und Zusammenstellungen belegt. Der Aufsichtsrat hat außer dieser Hauptrevision verschiedene Revisionen im Jahre 1940 durchgeführt. Es waren das Teilrevisionen über einzelne Posten, wie z. B. die Prüfung der Qualität der Hypothekendarlehen usw.

In der Bilanz ersehen wir eine erfreuliche Zunahme der Bilanzsumme. Dieselbe stieg von Fr. 76,293,211.83 im Jahre 1939 auf Fr. 85,770,046.43 im Jahre 1940, das ist eine Zunahme von Franken 9,476,834.60.

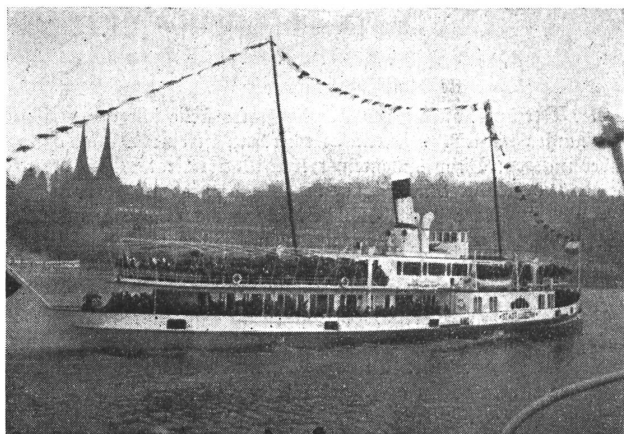
Diese Zunahme ist nicht so eine Selbstverständlichkeit, wenn wir bei verschiedenen anderen Bankinstituten Bilanzabnahmen konstatieren. Umso anerkannterwerter ist es hier und die Bilanzzunahme weist neben der Selbstflüssigkeit auf ein großes Vertrauen hin, das unsere Raiffeisenkassen im Lande herum genießen, und dieses Vertrauen setzt sich dann weiter in die Zentralkasse. Ich möchte hier feststellen, daß jedes erworbene Vertrauen eine Verpflichtung in sich birgt, und dieses Vertrauen wollen wir alle mit Pflichterfüllung beantworten.

Die Bilanzvermehrung von rund 9,5 Mill. Fr. kommt einzig von den angeschlossenen Kassen her, indem dieselben rund 4 Mill. Fr. mehr Gelder auf Sicht und 5½ Mill. Fr. auf Zeit bei der Zentralkasse anlegten. Die Gesamtanlagen der Kassen beim Verband stellen sich damit auf 64,38 Mill. Fr.

Wie hat der Verband diese 9,5 Mill. Fr. wieder angelegt:

Die Hypothekendarlehen geben ein Mehr von . . .	Fr. 1,95 Mill.
Die Wertschriften geben ein Mehr von . . .	Fr. 6,78 Mill.
Die Vorschüsse an Gemeinden . . .	Fr. 0,90 Mill.
gleich einem Total von . . .	Fr. 9,63 Mill.

Es war sicher eine gewaltige Arbeit, all dieses Geld wieder anzulegen, wenn man die bewährten Anlagegrundsätze beibehalten wollte. Hier kann denn auch der Aufsichtsrat feststellen, daß die drei großen Aktivposten: 25,55 Mill. Fr. Hypotheken, 33,85 Mill. Fr. Wertschriften und 6,27 Mill. Fr. Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden, alles erstklassige Anlagen sind, die nirgends zu irgendeinem Bedenken Anlaß geben. Das große Wertschriften-Portefeuille ist erstklassig. Darin liegt eine große Zahlungsbereitschaft, auf die in der heutigen Zeit immer Bedacht genommen werden muß. Die Qualität der Hypotheken ist desgleichen eine sehr gute und was man mit Freude konstatierte: auch die Hypothekarschuldnermoral ist eine sehr gute, war doch z. B. bei der Revision kein einziger nennenswerter Zinsausstand. Es ist das auch ein Fingerzeig für die einzelnen Kassen, daß man die Schuldner auch erziehen kann zur Pünktlichkeit. Ein Wort will ich auch einfügen über den Hypothekenzinsfuß. Die Verbandsbehörden sind sicher richtig orientiert, wenn sie auf dem Boden stehen, daß die Hypothekenzinsfußfrage der Politik entzogen bleiben soll und daß sich der Zinsfuß nicht gesetzlich festlegen läßt.



Die „Stadt Luzern“ nach der Abfahrt.

Die Liquidität der Zentralkasse entspricht der gesetzlichen Anforderung. Die Revisa berichtet über die eigenen Mittel und die Liquidität folgendes:

„Aus einer uns vorgelegten, von der Verbandsbehörde erstellten Berechnung geht hervor, daß die vorhandenen eigenen Mittel etwas höher sind als der gemäß Art. 12 der V. V. des Bankengesetzes pflichtige Betrag. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß nur die effektiv einbezahlten, nicht aber die noch einzahlungspflichtigen und jederzeit abrufbaren Geschäftsanteile berücksichtigt sind. Werden diese jedoch mitberechnet, so ergibt sich eine Ueberdeckung des pflichtigen Betrages. Entsprechend den bestehenden Vorschriften hat die Bank per 31. Dezember 1940 den Liquiditätsausweis in der vorgeschriebenen Form erstellt. Daraus ist ersichtlich, daß die greifbaren Mittel zusammen mit den leicht verwertbaren Aktiven per 31. Dezember 1940 rund 50 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten ausmachen. Dank des erstklassigen Wertpapierebestandes dürfte das Institut somit in der Lage sein, allen denkbaren Anforderungen gerecht zu werden.“

Das Resultat der Gewinn- und Verlustrechnung ist ein recht befriedigendes. Es ist der klugen Anlagepolitik der Direktion zu verdanken, daß dieses Ergebnis herausgewirtschaftet wurde. Dazu halfen sicher auch die bescheidenen Unkosten mit, die im Verhältnis zu anderen Banken kleiner sind.

Hatten wir im Jahre 1939 einen Reingewinn von Fr. 280,325.87, so im Jahre 1940 einen Reingewinn von Fr. 296,255.12, das ist ein Mehr von Fr. 15,929.25.

Dieses Plus entspricht nicht voll der Bilanzvermehrung. Es muß aber in Berücksichtigung gezogen werden, daß während des ganzen Jahres viele Millionen zinslos brach gelegen sind und daß Einlagen nicht sofort in Anlagen umgewandelt werden können, ja daß es vielleicht die Hauptkunst der Direktion war, möglichst rasch eine Anlage zu finden, wenn wir bedenken, daß Ende 1940 Kantonal- und Großbanken 830 Millionen Franken Kassabestände hatten.

Eine stets wachsende Bedeutung auf der Ausgaben Seite der Gewinn- und Verlustrechnung haben die Steuern und Abgaben. Sie sind von Fr. 35,396.30 auf Fr. 53,119.15 gestiegen, also um 17,722.85. Der Reingewinn erlaubt wieder eine Verzinsung der Geschäftsanteile mit 5 % = Fr. 166,000.— und eine Reserveanlage von Fr. 120,000.—, damit steigen die Reserven auf Fr. 1,350,000.—. Es sind noch bescheidene Reserven, aber erfreulich ist die steigende Einlage in dieselben.

Es ist der Direktion für die erfolgreiche Leitung der Zentralkasse, für die aufopfernde, intensive Arbeit zu danken; auch dem Vorstande gehört unser Dank. Er hat in sechs Sitzungen, wovon fünf gemeinsam mit dem Aufsichtsrat, die laufenden Geschäfte erledigt. Die Subkommission tagte dreimal und behandelte zur Hauptsache die Hypothekaranlagen.

Meine Herren!

Zu diesen Ausführungen über die Zentralkasse will ich noch ein Wort dazufügen über unsere Gesamtbewegung. Die Bilanz sämtlicher Raiffeisenkassen ist von 434.9 Mill. Fr. auf 450.1 Mill. Fr. gestiegen. Es ist wieder ein Bild einer erfreulichen Entwicklung. Das Stetige in dieser Entwicklung ist das Kennzeichen einer gefunden Organisation. Der Gedanke der Selbsthilfe — und unsere Bewegung verdankt alles diesem Gedanken — macht immer eine weitere Entwicklung durch. Ein weiteres Arbeitsfeld liegt vor uns und da, wo die einzelnen Dörfer erfaßt sind, ist noch eine Entwicklung in die Tiefe möglich. Jede Kasse hat in ihrem Kreise noch „Anbaumöglichkeiten“. Auch hier gibt es überall einen finanziellen Anbaukataster. Wenn an der letzten Delegiertenversammlung Herr Nationalrat Meili Sie aufforderte, die fachmännische Revision zu schätzen und deren Revi-

sionsbemerkungen Folge zu leisten, so liegt darin der beste Weg zur Gesunderhaltung unserer Bewegung. Man spricht oft heute von Anpassung an die neue Zeit. Dabei dürfen wir eines festhalten: die anerkannten Raiffeisen Grundsätze brauchen sich nicht zu ändern. Sie waren unser Schutzhelm in den letzten vierzig Jahren, sie allein werden auch in den nächsten Jahrzehnten unsere Bewegung gesund erhalten.

Einer unserer Grundsätze ist die Beschränkung der Kassatätigkeit auf ein kleines, umgrenztes, beschränktes Geschäftsbiet. Diesen Grundsatz einzuhalten, ist nicht so schwierig in der ersten Entwicklungszeit einer Kasse und zu einer Zeit, da man nicht über viel Einlagen verfügt. Dieser Grundsatz muß aber auch eingehalten werden, wenn man Geld hat, und hier zeigt sich in der Beschränkung der Meister. Hier richtet der Aufsichtsrat die Bitte an die einzelnen Kassenorgane, diesen Grundsatz hochzuhalten, keine Gelder anzulegen außerhalb des Geschäftskreises und kein Geld anzulegen bei Nichtmitgliedern. Dagegen: im eigenen Geschäftskreise die Mitgliederzahl vermehren und die Bewegung im Dorfe in größerem Kreise verankern.

Meine Herren, die Entwicklung der Dorfkasse ist nicht am Ziele, solange nicht jeder Mitbürger, der dem Selbsthilfegedanken zugänglich ist, für unser Ideal gewonnen ist. Unsere Bewegung ist stark in der Vereinigung, stark, wenn die Grundsätze eingehalten werden, stark aber nur dann, wenn sie das bleibt, für welches sie von uneigennütigen idealen Menschen gegründet wurde.

Meine Herren, eine angenehme Pflicht ist stets die Aufgabe des Aufsichtsrates, wenn er ein Wort des Dankes auszusprechen hat. Ich danke dem Zentralvorstand, ich danke den beiden Herren Direktoren, ich danke dem Personal des Verbandes auf der Zentralkasse und in der Revisionsabteilung. Sie haben ihre Kraft in bester Art der Bewegung zur Verfügung gestellt. Ich danke den verantwortlichen Raiffeisenmännern in den Gemeinden draußen und rufe allen zu in diesen schweren Zeiten: Habt Dank und bleibt treu unserer Sache und unseren Grundsätzen, und ein schlichter Dank auch demjenigen, der über unser und aller Geschicke wacht und dessen Segen wir in der Bewegung und als Schweizer in Empfang nehmen durften. Seien wir uns bewußt, dankbare Menschen erhalten auch Segen in der Zukunft.

Wir bitten Sie, die Anträge des Aufsichtsrates zu genehmigen. Dieselben lauten:

1. Die vorgelegte Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1940 sind zu genehmigen und die verantwortlichen Organe sind zu entlasten.
2. Der Reingewinn von Fr. 296,255.12 ist nach Vorschlag des Vorstandes zu verwenden:

a) Verzinsung der Geschäftsanteile mit 5 % . . .	Fr. 166,000.—
b) Einlage in die Reserven	Fr. 120,000.—
c) Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 10,255.12
3. Dem Vorstande, den Direktoren, dem gesamten Personal ist für die pflichttreue, erfolgreiche Arbeit zu danken.

Der Vorsitzende eröffnet hierauf über die erstatteten Berichte und die Anträge des Aufsichtsrates die Diskussion. Sie wird nicht benützt und es wird den Vorschlägen der Aufsichtsbehörde einstimmig die Genehmigung erteilt.

Ueber das Haupttraktandum:

Revision der Verbandsstatuten.

referierte Dir. Heuburger in deutscher und sodann in französischer Sprache mit folgenden Ausführungen:

Herr Präsident!

Verehrte Herren Delegierte!

Am 1. Juli 1937 ist das revidierte Obligationenrecht in Kraft getreten. Nach dessen Schluß- und Uebergangsbestimmungen haben Genossenschaften, deren Statuten den neuen Vorschriften nicht entsprechen, innert 5 Jahren die entsprechende Revision vorzunehmen. Ebenso hat auch das am 1. März 1935 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen eine Anpassung innert 3 Jahren vorgegeben. Bereits im Jahre 1936 hat denn auch die fachmännische Revisionsinstanz des Verbandes, die Treuhandstelle Revisa, auf die Notwendigkeit einer Statutenrevision hingewiesen und uns mit Vorschlägen dazu gedient.

Wenn auch unsere bisherigen Satzungen im Großen und Ganzen den Anforderungen dieser beiden Gesetze genügen, sind doch in verschiedenen Punkten Anpassungen notwendig. (Auch die Statuten der angeschlossenen Kassen müssen auf die neuen Vorschriften abgestimmt werden. Indessen besteht im Hinblick auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse die Wahrscheinlichkeit, daß entsprechend einem Gesuche unseres Verbandes an das eidg. Justizdepartement, diese letztere Revision noch um einige Jahre hinausgeschoben werden kann.)

Verbandsbehörden und Direktion waren nun der Auffassung, daß die Gelegenheit dieser zwingenden Anpassungsrevision der Verbandsstatuten auch dazu benutzt werden solle, die praktischen Erfahrungen seit der letzten, im Jahre 1920 erfolgten Aenderung zu verwerten und zu einer Totalrevision zu schreiten, wobei jedoch durchwegs auf strikte Hochhaltung der bestbewährten Raiffeisengrundsätze Bedacht zu nehmen sei.

Dementsprechend bringt der vorliegende Entwurf, der in mehreren Sitzungen von den Verbandsbehörden durchberaten und auch von unserer Treuhandgesellschaft sowohl als auch vom eidg. Amt für das Handelsregister gutgeheißen worden ist, eine Totaländerung. Dabei ist zu bemerken, daß man verschiedentlich zu den vor 1920 geübten, teilweise noch auf den schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Eraber zurückgehenden Bestimmungen zurückgekehrt ist, die sich als wohlausgedachtetes Leitgesetz erwiesen haben.

1. Formelle Aenderungen.

In formeller Hinsicht bleibt zu erwähnen, daß das neue Statut wesentlich kürzer gefaßt ist und nur 35 Artikel enthält, während das alte deren 53 aufwies. Dies kommt daher, weil eine Reihe nebensächlicher Bestimmungen in die leichter anpassungsfähigen Reglemente verwiesen worden sind.

Sodann ist aus Respekt vor dem inzwischen offiziell zur 4. Landessprache erhobenen Romanisch die Firmabezeichnung entsprechend erweitert worden. Analog der Terminologie des Obligationenrechtes wurde der „Vorstand“ mit „Verwaltungsrat“ bezeichnet, die „Jahresrechnung und Bilanz“ durch „Betriebsrechnung und Bilanz“ ersetzt.

2. Materielle Aenderungen.

Dieselben erstrecken sich vornehmlich auf folgende Punkte:

- a) Mitgliedschaftsbeschränkung auf Kreditgenossenschaften mit Solidarhaft der Mitglieder.
- b) Fallenlassen des Warenhandelsartikels.
- c) Neuordnung der Haftungsverhältnisse.
- d) Uebertragung nebensächlicher Aufgaben der Generalversammlung an den Verwaltungsrat.
- e) Neuregelung der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat.
- f) Zweiteilung der Geschäftsleitung.
- g) Vorrückung des Bilanzablieferungsstermins auf den 1. März.
- h) Stimmrecht an der Delegiertenversammlung.

a) Mitgliedschaftsbeschränkung auf Kreditgenossenschaften mit Solidarhaft der Mitglieder.

Während bisher neben Kreditgenossenschaften auch Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufgenommen werden konnten, von welchem Rechte aber nie Gebrauch gemacht wurde und wofür auch kein Bedürfnis bestand, soll inskünftig auch offiziell das Mitgliedschaftsrecht auf Raiffeisenkassen beschränkt werden.

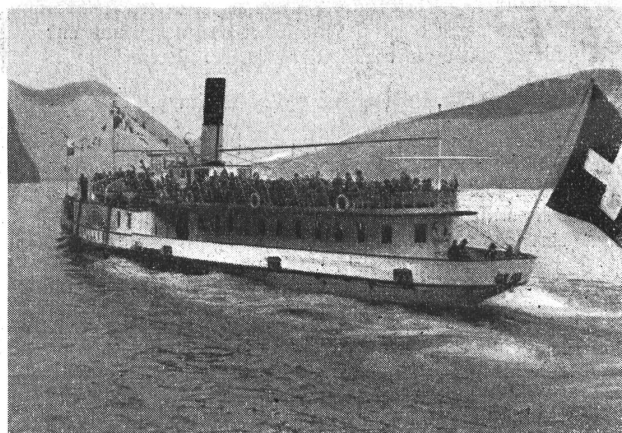
b) Fallenlassen des Warenhandelsartikels.

Die bisherigen Statuten erlaubten dem Verband auch Handel mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen.

Auch hiefür hat sich nie ein Bedürfnis gezeigt, da die bestehenden leistungsfähigen Genossenschaftsverbände und Privatfirmen vollauf genügt, die wenigen Warenhandel treibenden Darlehenskassen vorteilhaft zu beliefern und sich unter schweizerischen Verhältnissen das Spezialitätsprinzip im Genossenschaftswesen als richtig erwiesen hat.

c) Neuordnung der Haftungsverhältnisse.

Unser Verband war bisher eine Genossenschaft mit beschränkter Haft- und beschränkter Garantiepflicht. Einmal hatte jede Kasse pro 100,000 Fr. eigener Bilanzsumme beim Verband einen Geschäftsanteil von 1000 Fr., im Maximum 20 Geschäftsanteile zu übernehmen und darüber hinaus noch mit einem gleich hohen Betrag für die Verbindlichkeiten des Verbandes Garantie zu übernehmen. Gegenwärtig sind 3,5 Mill. einbezahlt, 0,6 Mill. noch einzahlungspflichtig und es beträgt die Haftsumme 4,1 Mill. Fr.



Der „Pilatus“ in voller Fahrt.

Das neue DR ermöglicht nun, analog ausländischer Vorbilder, die sog. beschränkte Nachschußpflicht, eine zweckmäßige Neuerung, von der bereits eine Reihe von Wirtschaftsverbänden Gebrauch gemacht hat. Auch unser Statutenentwurf enthält nun — und zwar an Stelle der bisherigen Garantiepflicht — die in Wegfall käme — die beschränkte Nachschußpflicht. Statt 1000 Fr. Garantiepflicht pro Geschäftsanteil neu: 1000 Fr. Nachschußpflicht. Der Unterschied besteht darin, daß die Garantiepflicht erst im Falle eines Konkurses in Anspruch genommen werden könnte, die Nachschußpflicht jedoch bereits im Falle Vorliegens einer Unterbilanz. War die bisherige Form eine solche, welche bloß eine Liquidation erleichtert hätte, so hilft die neue den dauernden Bestand des Verbandes sichern.

Im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte ist sodann die Bilanzsumme der Zentralkasse rapid gestiegen und zwar von 12 Mill. im Jahre 1920 auf 86 Mill. im Jahre 1940. Andererseits aber hielt das Eigenkapital zufolge Beschränkung der Anteilscheineinzahlung auf 20,000 Fr. pro Kasse und bei der verhältnismäßig langsamen Reservebildung mit der Zunahme der fremden Mittel nicht Schritt, so daß in den letzten Jahren den einschlägigen Gesetzesvorschriften nur knapp genügt werden konnte. Der Entwurf sieht deshalb vor, die maximale Anteilscheineinbeziehung von 20,000 auf 50,000 Fr. pro Kasse zu erweitern und damit auch den Kassen von mehr als 2 Mill. und bis 5 Mill. Bilanzsumme eine ihrer Bilanzstärke entsprechende Beteiligung zu ermöglichen. Es entspricht dies auch dem oft aus Kassatreifen geäußerten Wunsch nach Uebernahme von mehr Anteilscheinen, als statutarisch vorgegeben und zwar vermutlich nicht zuletzt wegen der nicht ungünstigen Rendite dieser Papiere.

d) Uebertragung nebensächlicher Aufgaben der Generalversammlung an den Verwaltungsrat.

Es betrifft dies vornehmlich zwei Punkte. Die Kompetenz an die Verwaltung zum An- und Verkauf von Immobilien und der Erlass der Reglemente durch die Verwaltung.

Wenn auch das Hypothekenportefeuille des Verbandes erstklassig ist, könnte einmal ein Liegenschaftsanfall im Wege der Zwangsversteigerung vorkommen. Am dann nicht die Delegiertenversammlung extra einberufen zu müssen, soll die Verwaltung für den evtl. Ankauf kompetent sein.

Die Reglemente betreffen sodann Detailfragen der inneren Verwaltung, für deren Erlass und Aenderung der Verwaltungsrat geeigneter ist als das Forum einer vielhundertköpfigen Delegiertenversammlung.

e) Neuregelung der Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Gegensatz zu den Statuten vor 1920 weisen die heute gültigen dem Vorstand und Aufsichtsrat Verwaltungsbefugnisse zu gemeinsamer Beratung zu. Das Bankengesetz sowohl als auch das neue Obligationenrecht verlangen nun eine klare Auscheidung der Verwaltungs- und der Kontrollaufgaben. Der Aufsichtsrat darf dementsprechend nicht zugleich Verwaltungsorgan sein. Die Verwaltungsgeschäfte haben vielmehr dem Verwaltungsrat zur abschließenden Behandlung zu unterstehen.

Auf diese Weise wird der Aufsichtsrat etwas entlastet, der Verwaltungsrat dagegen bekommt erweiterte Kompetenzen im Innenbetrieb. Er soll auch Gelegenheit haben, einzelne Funktionen einem Ausschuß übertragen zu können.



Großrat Dussellier, Corrier (Geuf), das neue Aufsichtsratsmitglied.

Diese veränderte Arbeitsteilung führte dazu, für den Verwaltungsrat eine Erhöhung von 5 auf 7 Mitglieder vorzusehen und andererseits den Aufsichtsrat von 6 auf 5 Mitglieder zu reduzieren.

f) Zweiteilung der Geschäftsleitung.

Dieser Vorschlag entspricht einem bereits seit 5 Jahren bestehenden Zustand und steht im Zusammenhang mit den Vorschriften des Bankengesetzes, aber auch mit den praktischen Bedürfnissen. Es handelt sich um die administrative Teilung der Geschäftsführung in Revisionsabteilung einerseits und Zentralkasse andererseits, mit je eigener Direktion.

g) Vorrücken des Bilanzablieferungsstermins auf den 1. März.

Auch diese Neuerung ist aus den Vorschriften des Bankengesetzes sowohl als auch aus den praktischen Bedürfnissen herausgewachsen. Bis Mitte April sind der Nationalbank die statutarischen Angaben über die Jahresrechnungen aller angeschlossenen Kassen einzureichen. Diese, mit sehr zeitraubender Arbeit verbundene Forderung ist nur erfüllbar, wenn die Bilanzen der Kassen bis 1. März beim Verbandsrat eingegeben, wie es seit einigen Jahren der Fall war. Damit wird es auch möglich, den Jahresbericht des Verbandes so frühzeitig zu erstellen und herauszugeben, daß er vor dem Verbandstag in die Hände der Kassen gelangen kann.

h) Stimmrecht an der Delegiertenversammlung.

Diese Änderung ist ebenfalls teils durch das neue Recht, teils durch die praktischen Bedürfnisse bedingt.

Grundsätzlich soll — im Gegensatz zum Aktienrecht — nach den neuen gesetzlichen Vorschriften jeder Genossenschaftler nur eine Stimme abgeben können, unbekümmert um seine finanzielle Beteiligung. Bei Genossenschaftsverbänden sind indessen Ausnahmen zugelassen. So ist es angängig, das Stimmrecht nach der Zahl der einbezahlten Anteile zu fixieren, wobei jedoch ein Delegierter nur eine Stimme hat.

Mit diesem Modus wird insbesondere die bisherige Vertretungsmöglichkeit durch Unterverbandsvertreter gegenstandslos und wir müssen wieder zum Verfahren vor 1920 zurückkehren, wonach nur die angeschlossenen Kassen, als die eigentlichen Träger des Verbandes, Stimm- und Wahlrecht haben. Statutarisch soll sodann das Stimmrecht auf 5 Delegierte pro Kasse beschränkt werden, von denen jeder nur eine Stimme abgeben kann.

Damit kann nicht nur den rechtlichen Anforderungen, sondern auch den praktischen Bedürfnissen entgegengekommen werden. Einmal wird der allzugroße Bescheid der Delegiertenversammlung durch einzelne Kassen etwas vorgebeugt und damit auch den zu Tage tretenden Unterschiedlichkeiten gesteuert. Andererseits wird es auch möglich, an den Delegiertenversammlungen geordnete, mit den Statuten übereinstimmende Abstimmungen in offenem Handmehr durchzuführen.

Meine Herren Delegierte!

Wir haben Ihnen damit die wesentlichsten Punkte der durch die neuen gesetzlichen Vorschriften und die praktischen Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte notwendig gewordenen Neuerungen des in Ihren Händen liegenden Entwurfs bekanntgegeben.

Es ist eine Vorlage, die geeignet sein dürfte, den bisherigen soliden und zielstrebigem Aufbau unseres Verbandes zu fördern, Ansehen und Vertrauen der schweizerischen Raiffeisenorganisationen zu stärken und die Stellung des Verbandes als starker Rückhalt der Gesamtbewegung zu festigen.

Bereits ist der Entwurf auch im Schoße der meisten Unterverbände besprochen worden und hat dort durchwegs als zeitgemäße Neufassung unseres Verbandsgesetzes Anerkennung und Zustimmung gefunden.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, auf die Vorlage ebenfalls einzutreten und sie heute zu genehmigen, damit die neuen Statuten auf den 1. Juli 1941 in Kraft treten können.

Die vom Vorsitzenden über das Referat und den in Händen der Delegierten liegenden Statutenentwurf eröffnete Diskussion wird vorab benützt von alt Lehren Dörfel, Wittenbach (St. Gallen). Er stellt den Antrag, in Art. 25 Abs. 1 im letzten Satz: „Er (der Direktor der Zentralkasse) hat für seine Tätigkeit eine Kaution zu leisten“, die Worte „für seine Tätigkeit“ wegzulassen, und begründet diesen Vorschlag mit dem Bemerkten, es könnte die Kaution auch einmal für die Untätigkeit eines Direktors beansprucht werden. Bädermeister Pfister, Mels, macht zu Art. 9 Ziff. 2 den Vorschlag, jeder Kasse das Recht zur Entsendung eines Delegierten zu geben und dazu statt pro 1000 Fr. Geschäftsanteil, pro je 10,000 Fr. oder einen Bruchteil davon einen weiteren Vertreter.

Gegenüber diesen beiden Abänderungsvorschlägen stellt Präsident Brühlmeier, Würenlos (Aargau) den Antrag, den vorgelegten, eingehend erläuterten, aus reiflichen Beratungen der Verbandsorgane hervorgegangenen Statutenentwurf ohne Abänderung zu genehmigen.

In der nun folgenden Abstimmung wird der, der Versammlung offensichtlich willkommene Antrag Brühlmeier fast einstimmig zum Beschluß erhoben. Damit sind die neuen, mit 1. Juli 1941 in Kraft tretenden Verbandsstatuten genehmigt.

Wahlen.

Hierzu führt Präsident Dr. Eugster u. a. folgendes aus:

Nach den soeben angenommenen neuen Statuten beträgt die Zahl der Mitglieder im Vorstand nunmehr 7 statt wie bisher 5, währenddem der Aufsichtsrat von nun an 5 statt wie bisher 6 Mitglieder zählt.

Die Verbandsbehörden beantragen Ihnen die beiden neuen Sitze im Vorstand durch Herübernahme von zwei bisherigen verdienten Mitgliedern des Aufsichtsrates zu belegen, nämlich durch die Herren Nationalrat Jakob Meili und Adrian Puppe. Andererseits befürworten Vorstand und Aufsichtsrat die auf diese Weise in der Aufsichtsbehörde entstehende Lücke durch Ernennung von Herrn Großrat Dussiller, Präsident des genferischen Unterverbandes, auszufüllen. Die welsche Schweiz würde damit zu einem vierten Vertreter in den nunmehr 12gliedrigen Verbandsbehörden gelangen, was der rund 1/4 ausmachenden Kassenzahl im französisch sprechenden Landesteil entspricht.

Nach den neuen Statuten werden sodann die Verbandsbehörden auf vier Jahre gewählt. Dadurch wird auch die Amtsdauer der letzten Jahr bei den periodischen Erneuerungswahlen auf drei Jahre gewählten Mitglieder um ein Jahr, d. h. bis 1944 verlängert. Andererseits haben die heute vorzunehmenden Wahlen Gültigkeit bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer, also bis zum Frühjahr 1944.

Die nach unbenützter Diskussion folgende Abstimmung ergibt die einhellige Zustimmung zu den gestellten Anträgen der Verbandsbehörden, nämlich:

- Ernennung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, Nat.-Nat. J. Meili, Pfyn, und Adr. Puppe, Siders, zu Verwaltungsratsmitgliedern;
- Wahl von Hrn. Großrat J. Dussiller, Corsier (Genf), als neues Mitglied des Aufsichtsrates, und
- Verlängerung der Amtsdauer der bisherigen Behördemitglieder um 1 Jahr, d. h. bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung 1944.

Der Vorsitzende beglückwünscht die Gewählten zur ehrenvollen Berufung und gibt der Hoffnung auf eine recht lange und fruchtbare Tätigkeit im Dienste unserer aufblühenden Bewegung Ausdruck.

Damit sind die vorgelegten Traktanden erschöpft. Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt und es beendigt Präsident Eugster die, bei vorbildlicher Disziplin der Delegierten, sehr flüssig abgewinkelten, dreistündigen Verhandlungen mit folgendem

Schlusswort.

Wir stehen am Schlusse unserer Tagung. Sie stand im Zeichen eines unerschütterlichen Aufbau- und Durchhaltewillens. Sie war eine patriotische Tat.

Furchtlos und treu, im Vertrauen auf Gott und unsere eigene Kraft blicken wir vorwärts.

Möge ein gütiges Geschick über uns und unserer teuren Heimat walten, mögen recht bald wieder Eintracht und Friede im Weltall das Szepter führen und ein Völkermorgen anbrechen voll echten, wahren Raiffeisengeistes.

Die Lichter im weiten Raum erlöschen langsam. Nur die mächtige, den großen Saal beherrschende Schweizerfahne, das weiße Kreuz im roten Feld, erstrahlt in strahlendem Glanze, und mächtig ertönt's aus aller Munde:

Trittst im Morgenrot daher
 Geh' ich dich im Strahlenmeer,
 Dich, du Hoherhabener,
 Herrlicher!
 Wenn der Alpenfirn sich rötet,
 Betet, freie Schweizer, betet!
 Eure fromme Seele ahnt
 Gott im hehren Vaterland!

Der 38. schweizerische Raiffeisenverbandstag mit seinen unauslöschlichen Eindrücken ist zu Ende.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Es war vorauszu sehen, daß das Wirtschaftsleben mit jedem Monat Kriegerverlängerung schwieriger und komplizierter werde und zwar nicht bloß für den einzelnen Bürger, sondern insbesondere für die verantwortlichen Behörden. Die Schwierigkeiten hängen insbesondere mit der stark erschwerten Einfuhr zusammen, die beispielsweise im Mai dieses Jahres nur noch 160,4 Mill. Fr. betrug, gegenüber 200,8 Mill. im Vergleichsmonat des Vorjahres. Dem gegenüber belief sich die Ausfuhr auf Fr. 120,5 gegenüber 89,5 Mill. im Mai 1940. Es ergab sich so immerhin noch ein Einfuhrüberschuß von 39,9 Mill. (Mai 1940 111,3 Mill.). Vergleicht man die Außenhandelsergebnisse vom Januar bis Mai 1941 mit denjenigen der Vorjahrsperiode, so ist beim Import eine Abnahme um 30,2 auf 760,9 Mill. festzustellen, während der Export mit 554,4 Mill. 3,7 Mill. höher war. Es zeigt sich damit, daß der internationale Handel, in welchem der Veredlungsverkehr eine bedeutende Rolle spielt, immer noch ein bedeutsames Volumen aufweist. Mit Italien, welches Land für unsere besondern Verhältnisse viel Verständnis zeigt, ist am Pfingstmontag in Rom ein neues Handelsabkommen unterzeichnet worden, das auf eine erfreuliche wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder hindeutet. Stark fühlbar macht sich der Einfuhrrückgang bei den Zolleinnahmen, die in der Periode Januar—Mai 1941 noch 69 Mill. Fr. betrugen, während sich diese Einnahme im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf 124,6 Mill. belief. Die Kosten der Lebenshaltung standen Ende Mai 1941 mit einer Indexpfiffer von 171,2 um 24,8% höher als zu Beginn des neuen Weltkrieges. Im Mai ist zufolge der Nahrungskostenverteuerung eine Indexpfifferhöhung von 1,5% eingetreten. Die Preissteigerung zufolge des Krieges ist eine fast durchgängige Erscheinung. Erhebungen über das erste Vierteljahr 1941 haben ergeben, daß die nordischen Staaten das stärkste Anziehen zu verzeichnen haben, nämlich Schweden 7,4%, Finnland 6,1%, Norwegen 3,4%, während die Schweiz im ersten Quartal eine Erhöhung von 2,4% aufwies. Der Arbeitsmarkt zeigt ein fast völliges Verschwinden der Arbeitslosigkeit. Ende April registrierte man noch 6414 gänzlich Arbeitslose; eine belanglose Ziffer, wenn man bedenkt, daß Ende April 1939 noch 37,123 und Ende April 1938 rund 60,000 Beschäftigungslose gezählt wurden.

Der schweizerische Geldmarkt, der im Mai mit der Auflage des neuen Bundesanleihe von 300 Mill. Fr. eine ziemliche Belastungsprobe bestehen mußte, hat dieselbe sehr gut bestanden. Auf die 3½%ige Emission wurden 286 Mill. und auf die 3%igen Kassascheine 293 Mill. gezeichnet, womit sich eine fast 100%ige Ueberzeichnung ergab. Der Bundesrat hat inzwischen vom vorbehaltenen Recht, auch die Mehrzeichnungen zu berücksichtigen, nahezu voll Gebrauch gemacht, indem er von jeder Tranche 280 Mill., zusammen also 560 Mill. zuteilte. Trotz dieser bedeutenden Geldabschöpfung hat die Geldflüssigkeit nicht abgenommen, sondern steht vielmehr im Zeichen einer weiteren Versträrkung bei weichen Zinssätzen. Der Betrag der jederzeit verfügbaren Giroelder bei der Nationalbank, der Ende April dieses Jahres 1606 Mill. Fr. betrug, ist mittlerweile auf 1725 Mill. gestiegen, eine Tatsache, die in offiziellen Kreisen auf eine zunehmende Noteneinziehung, aber auch auf Umwandlung von Dollarguthaben in Schweizerfranken zurückgeführt wird. Entsprechend dieser Entwicklung am kurzfristigen Geldmarkt steht der private Diskontosatz unter dem offiziellen von 1½% und es offenbart auch der Kapitalmarkt rückläufige Zinsfußtendenzen. Die Rendite der ersten festverzinslichen Staatswerte entfernt sich immer mehr vom 3½%igen Niveau, was u. a. zur Folge hatte, daß die bei bisheriger Dividendenpolitik mehr abwerfenden Aktien, darunter insbesondere die Bankaktien, in jüngster Zeit starke Nachfrage bei steigenden Kursen fanden. Die Sättigung des Marktes macht sich auch bei der Zinsfußentwicklung für Kassaaobligationen bemerkbar. Mehrere Großbanken suchen sich — mangels Ausleihgelegenheit — des unerwünschten Geldzuflusses durch massive Senkung der Sätze, so z. B. durch 2½% für dreijährige Obligationen und 3% für vier- bis fünfjährige Titel zu erwehren. Bei den Kantonalbanken begegnet man hauptsächlich der 3¼%igen Verzinsung bei drei- bis fünfjähriger Laufdauer und 3½% zumeist nur noch bei der dem Publikum wenig beliebten acht- bis zehnjährigen Laufzeit. Mitte Mai

betrug der durchschnittliche Zinsfuß für Kassaaobligationen bei den maßgebenden Kantonalbanken 3,4% und derjenige für Spargelder 2,65%. Die bekannt sehr mäßigen Schuldnerbedingungen von zumeist 3¼—4% für erste Hypotheken sind auch in den letzten Wochen stabil geblieben und dürften in nächster Zeit kaum Änderungen erfahren.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der gegenwärtigen Marktlage ein Obligationenzinssatz von höchstens 3½%, bei wenigstens 4—5jähriger Laufdauer, während für 3jährige Titel 3¼% genügend sind, nachdem die jüngst herausgekommenen sechs Jahre laufenden 3%igen Kassascheine des Bundes bereits zu 101,50 gehandelt werden und damit weniger als 3% abwerfen. Für Spargelder ist weiterhin der Satz von 2¾% maßgebend; wo man im ersten Halbjahr noch 3% vergütet hat, bietet sich am 30. Juni Gelegenheit auf 2¾% zurückzugehen und damit auf die Erzielung eines normalen Jahresergebnisses gebührend Bedacht zu nehmen. Jederzeit verfügbare Rt.-Krt.-Gelder sind heute bei 2% im Vergleich zu den im Bankgewerbe üblichen, z. T. wesentlich geringeren Vergütungen vollauf genügend. Die Schuldzinssätze sollen unverändert gelassen werden. Für Festanlagen beim Verband mit 3—5jähriger Laufdauer ist zurzeit 3¼% der ordentliche Zinssatz.

Basellandschaftlicher Unterverband.

Der stattliche Aufmarsch von rund hundert Delegierten der zwölf Baselbieter Kassen zeigte, welch lebhaftes Interesse der Unterverbandsversammlung vom 4. Mai 1941 in Ettingen, trotz ausgesetztem schönem Frühlingwetter, entgegengebracht wurde.

Nach einem Eröffnungslied des Männerchors Ettingen begrüßte Präsident Müller, Oberwil, sichtlich erfreut über die außerordentlich starke Beteiligung, all die Teilnehmer, insbesondere den Tagesreferenten, Regierungsrat Dr. Gschwind, und den Verbandsvertreter, Chefrevisor Egger. Der Vorsitzende streift kurz die weltpolitischen Ereignisse seit der letzten Tagung, ruft auf zur Opferbereitschaft angesichts der Zeitlage und weist darauf hin, daß gerade die Grundideen der Raiffeisenbewegung weitgehend auf Hingabe und Opfersinn fußen und daß deshalb diese Kassen in einem neuen Europa ihre Stellung wohl behalten werden können.

Aktuar Vogt, Allschwil, legt das eingehende, gehaltvolle Protokoll über die letztjährige Versammlung vor, das vom Vorsitzenden warm verdankt und von der Versammlung genehmigt wird. Der Präsident erstattet den Jahresbericht und kann darin als besondere Erscheinungen des Berichtsjahres die Wiedervertretung des Unterverbandes in den Verbandsbehörden, wofür den letztern gedankt wird, eine Zusammenkunft aller Kassen und eine Konferenz mit den andern Banken des Kantons betreffend die Hypothekenversicherung erwähnen. Die von Kassier Guhwiler, Therwil, abgelegte Jahresrechnung erzeugte Ende 1940 einen Vermögensbestand von Fr. 283.90.

Hierauf referiert Regierungsrat Gschwind über „Bankkredit und Bodenspekulation“. Ausgehend vom Bundesratsbeschuß vom 19. Januar 1940 gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung, dessen Anwendung in einzelnen Fällen eine lebhaft Diskussion in der Öffentlichkeit heraufbeschwor, stellt der Vortragende fest, daß am Ende jeder Spekulationsperiode der Zusammenbruch, nach der Inflation und Aufblähung der Werte die Deflation, die Rückwärtsbewegung stehe. Diese zeitige dann entsprechende Begleiterscheinungen, wie Bankensterben, Sanierungs- und Entschuldungs-Aktionen, Erschwerung der Bürgschaften und damit Hemmungen im Kreditwesen usw. Die Erfahrungen während und nach dem letzten Krieg, gewisse Erscheinungen zu Beginn des neuen Weltkrieges, mahnten zu rechtzeitigem Eingreifen, insbesondere um eine Spekulationswelle in Grund und Boden und dadurch verursachte neue Verschuldungen zu vermeiden. Im Interesse der Landwirtschaft, aber auch aus bevölkerungspolitischen Gründen müsse eine Gesundung des Bodenproblems verlangt werden, Preise und Belastungen hätten sich mehr nach dem Ertragswert zu richten und weil die Landwirtschaft der Nährboden des Volkes sei, müsse landwirtschaftlich nutzbarer Boden ihr erhalten werden. Aus diesen hauptsächlichsten Erwägungen begrüßt der Referent den Bundesrats-

beschluss vom 19. Januar 1940, wenn auch gewisse Reibungen im vorstädtischen Baugebiet unvermeidlich waren. Die Zukunft werde diesen Maßnahmen dankbar sein und den Raiffeisenkassen würden daraus gewiss keine Nachteile und Schwierigkeiten erwachsen, weil sie nicht spekulativ veranlagt sind, keine Spekulations-Beleihungen finanzieren, gewiss wesentliche Punkte — so stellte Regierungsrat Gschwind fest — welche diese Geldinstitutsgruppe die letzte Krise so gut überstehen liess.

In der anschließenden Diskussion begrüßt vorerst Landrat M ö s c h l i n, Ettingen, namens des Gemeinderates die Versammlung und dankt für die Wahl von Ettingen als Tagungsort. Zahlreiche Botanten äußern sich teils allgemein, teils anhand konkreter Beispiele zum Vortragsthema und die lebhafte Diskussion ist ein Stimmungsbild für die Aktualität des Themas und für das starke Interesse der Öffentlichkeit.

Schließlich übermittelt Chefredaktor G g e r die Grüße des Zentralverbandes, erwähnt dankbar die Verdienste der Ettinger Raiffeisen-Veteranen, insbesondere des heute anwesenden, langjährigen Mitgliedes des Verbands-Aufsichtsrates, J. T h ü r i n g, und weist kurz auf die Entwicklung der Unterverbandskassen im Jahre 1940 hin. Anknüpfend an die Schlussbemerkungen des Tagesreferenten stellt auch der Verbandsvertreter fest, daß die beste Reklame und das beste Fundament für die weitere Entwicklung eine solide, strenge grundsatztreue Innenverwaltung der einzelnen Kassen sei. In einem Kurzreferat behandelt sodann der Verbandsvertreter die wesentlichen Punkte der zur Anpassung an Obligationenrecht und Bankengesetz notwendigen, dem kommenden Verbandstag vorzulegenden Revision der Verbandsstatuten, woran sich wiederum eine von mehreren Botanten benützte Diskussion anschließt, welche sich überwiegend um das Stimm- und Vertretungsrecht an den Verbandstagen dreht und aus der einmal mehr das starke Interesse an diesen Veranstaltungen herauszulesen ist. Dennoch zeigt sich allgemein Verständnis für die zu erwartenden, einschränkenden Maßnahmen für den Besuch der Verbandstage und die Abstimmung ergibt denn auch das einstimmige Resultat, daß die Kassen des Unterverbandes Baselland der beantragten Revision zustimmen werden.

Mit allgemeinem Dank, speziell auch für die gesanglichen Gaben des gutgeschulten Männerchors, und mit dem Wunsche auf Wiedersehen am 18. Mai an der historischen Stätte des Rütli, schloß Präsident Müller nach gut dreistündiger Dauer die Tagung. S

Ein Vorstoß zu Gunsten der Raiffeisenkassen im bündnerischen Großen Rat.

Anlässlich der Mai-Session 1941 benützte Großrat Vincenz Truns, der den Verbandstagsbesuchern als temperamentvoller Vertreter der 4. Landessprache bestbekannt ist, die Gelegenheit, um beim Geschäftsbericht über das Finanzwesen (Kantonalbankbericht) in eindrucksvoller Weise auf die Raiffeisenkassen hinzuweisen und dieselben dem Wohlwollen der Behörden zu empfehlen. Es geschah dies u. a. mit folgenden Worten:

„In der Annahme, daß hier unter diesem Kapitel alle Fragen bankwesens in unserem Kanton zur Sprache gebracht werden dürfen, erlaube ich mir, Sie, meine Herren, auf eine Institution aufmerksam zu machen, die in unserem Kanton zwar schon lange nicht mehr neu ist, welche aber wahrscheinlich noch nie in diesem Saale genannt wurde. Ich meine die genossenschaftlichen, ländlichen Spar- und Kreditinstitute — kurz Raiffeisenkassen — genannt. Die Raiffeisenbewegung hat in den letzten Jahren — im Zeitalter der Bankbrüche und Sanierungen — große Fortschritte gemacht und langsam auch in unserem Kanton Fuß gefaßt. Bereits bestehen in Graubünden 18 dieser kleinen Dorf- und Volksbanken, die ich die Bank des kleinen Mannes, des Kleinkreditbesitzer nennen möchte. Sie sind aus der Initiative des Volkes hervorgegangen und haben dank ihres soliden Aufbaues und ihres vorzüglichen Gebahrens das Vertrauen weiter Bevölkerungsschichten gewonnen. Manche dieser Kleinbanken können schon heute auf eine sehr erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken, die dem einzelnen Mitgliede sowie der Gemeinde bereits große Vorteile gebracht hat. Es kann nicht meine Absicht sein, Ihnen, meine Herren, mit einem Vortrag über Raiffeisenkassen aufzuwarten. Der Herr Landespräsident würde das wohl nicht gestatten. Ich könnte Ihnen die bisherige Tätigkeit der Raiffeisenkassen in Graubünden zwar mit erfreulichen Zahlen beleuchten. Auch das soll einer späteren Gelegenheit vorbehalten sein; denn ich bin fest überzeugt, daß die Raiffeisenbewegung noch weitere Fortschritte in unserem Kanton machen wird und daß heute nicht zum ersten und letzten Mal in diesem Saale gesprochen wird über Raiffeisenkassen, als Selbsthilfseinstitute, die berufen sein werden, in unseren Gemeinden eine

wichtige soziale Rolle zu spielen und den Geldmarkt zu befruchten, was allgemein nur begrüßt werden kann.

Abschließend möchte ich noch eine Frage beantworten. In welchem Verhältnis stehen die Behörden zu den Raiffeisenkassen? In den anderen Schweizerkantonen? In unserem Kanton? Fast überall wurde der Raiffeisenbewegung anfänglich starke Opposition gemacht, vor allem durch die großen Geldinstitute, aber auch durch die Behörden. Dieses Verhältnis änderte sich dann im Laufe der Jahre, als es sich zeigte, daß das Wirken dieser neuen Institute von Erfolg gekrönt war, daß sie solid wirtschaften und daß sie eine willkommene Ergänzung der großen Banken darstellen. In verschiedenen Kantonen ist ihnen bereits die Mündelsicherheit zuerkannt. Und wie war und ist es in Graubünden? Auch hier standen ihnen die Behörden kritisch gegenüber. Ich finde das durchaus in Ordnung. Eine Neuerung — vor allem im Geld- und Kreditwesen — soll vorerst ihre Existenzberechtigung, ihre Existenzfähigkeit und Nützlichkeit beweisen. Dann aber, wenn sie sich darüber ausgießen hat, soll ihr das Wohlwollen und das Vertrauen auch von den Behörden nicht vorenthalten werden.

Wir wissen, daß auch unsere Landesregierung schon mehrfach mit dem Schweizerischen Verband der Raiffeisenkassen als solchen und mit Kassen unseres Kantons insbesondere in Verbindung gekommen ist. Ich freue mich, feststellen zu können, daß sie dabei eine freundliche, verständnisvolle Stellungnahme an den Tag gelegt hat. Die Entwicklung der Raiffeisenkassen hat in unserem Kanton noch nicht eine solche Ausdehnung erlangt, daß einstweilen mehr verlangt werden dürfte. Der Verband der Bündner Raiffeisenkassen ist befriedigt, wenn unsere Behörden das Wirken der ihm angeschlossenen Kassen mit Interesse verfolgen und ihnen ihre moralische Unterstützung und ihr Wohlwollen andeuten lassen.“

Der Botant wurde in seinen Ausführungen warm unterstützt von Hottinger, Davos, dem verdienten Präsidenten der Darlehenskasse Davos-Frauenkirch.

Demgegenüber gab Barandun seiner Verwunderung Ausdruck, daß beim Kantonalbankbericht auf die Raiffeisenkassen hingewiesen werde, die als Konkurrenz zur Kantonalbank zu betrachten seien, worauf Hottinger mit dem Hinweis replizierte, daß die ausgesprochene Befürchtung nicht gerechtfertigt sei, indem die Darlehenskassen vorab das Betriebskreditgeschäft pflegen und hiezu dank der guten Personenkenntnis besser geeignet seien als das kantonale Institut, und sodann die Tätigkeit dieser Kassen hinaufreiche bis in die entlegensten Bergdörfer, wo sich keine sonstigen Bankstellen befinden und so eine bedeutungsvolle volkswirtschaftliche Mission erfüllen.

Diese Darlegungen wurden vom Rat aufmerksam angehört und dürften nicht verfehlt haben, Interesse für einen bedeutsamen wirtschaftlichen Fortschritt im Kanton zu wecken. Jedenfalls war es nicht abwegig, die Deputierten in dem mit Raiffeisenkassen noch verhältnismäßig spärlich versehenen Bergkanton Graubünden auf eine erprobte Art Bergbauernhilfe hinzuweisen. Ähnliches geschah übrigens nach vergilbten Protokollblättern in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in kantonalen Parlamenten verschiedentlich, jedoch ohne unmittelbare positive Erfolge, weil es an praktischen Beispielen fehlte und kein Verband da war, der Initianten mit der nötigen Begleitung und Unterstützung an die Hand gehen konnte.

* * *

In diesem Zusammenhang mag erwähnenswert sein, was die bündnerische Regierung im Jahre 1936, als der inzwischen Professor am Polytechnikum in Zürich gewordene Dr. Eber dem Kleinen Räte angehörte, zur Frage „Kantonalbank und Raiffeisenkassen“ sagte. In einem offiziellen Schreiben des Kleinen Rates vom 14. August 1936 an den Verband Schweizerischer Darlehenskassen heißt es u. a. wörtlich:

„Daß unsere Behörde dem System der Raiffeisenkassen nicht verständnislos gegenübersteht, können Sie am besten daraus ersehen, daß wir in unserer Verordnung betr. Aufsicht über die Sparkassen gerade den Raiffeisenkassen besondere Vergünstigung bewilligen. Wir haben allen Ihren Kassen ohne weiteres die Bewilligung zum Sparkassenbetrieb in Graubünden erteilt.

Wir sind auch nicht der Auffassung, daß die Raiffeisenkassen unserer Staatsbank unerwünschte Konkurrenz machen können, weil wir durchaus nicht der Meinung sind, daß unsere Staatsbank den ganzen Bankverkehr in Graubünden allein zu bewältigen habe. Wir vertreten im Gegenteil die Auffassung, daß Konkurrenz für die Staatsbank ein unerlässliches Mittel ist, um den Geschäftsbetrieb der Staatsbank anpassungsfähig und kulant zu gestalten. Wir sind im weiteren der Auffassung, daß eine richtig geführte Raiffeisenkasse geeignet sein kann, einem eigentlichen Kreditbedürfnis zu entsprechen, das unter Umständen von der Staatsbank nicht ohne weiteres befriedigt werden kann, weil dem Staatsinstitut die nähere persönliche Kenntnis der Verhältnisse im einzelnen abgeht.“

Möge diese zeitgemäße behördliche Auffassung durch die jüngste Aussprache im Großen Rat gebührende Verwertung erfahren!

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Beim Aufstieg der Raiffeisenmänner zur „Wiege unserer Freiheit“, zur stillen Rütliwiese, welchen Weg unserer 1300 anlässlich des jüngsten Verbandstages gemeinsam nach froher Seefahrt unter die Füße nahmen, da fielen diesem und jenem Naturfreunde zwei sonst selten zu erblickende Bäume am steilen Wegrand auf: Aler und Mispel. In starken Hochstammformen finden sich dort einige Aler (Stechpalmen), die in gemäßigten und warmen Gebieten in den Wäldern als Strauchformen zu finden, hier aber in Baumform sich eines flotten Wachstums erfreuen. Prächtig im Laub und teilweise schon die Blüten abgestreift, so fanden wir blattreiche Mispelbäume am Wege. Dieser zur Familie der Rosaceen gehörende Baum ist aus dem Orient zu uns gekommen. Nur an ganz windgeschützten Lagen erleben die beidgenannten pflanzlichen Gebilde ein wachsfrohes Fortkommen. Das nordwindabgelehnte Rütli mit seinem reichen Föhneinfluss, es ist diesen beiden Bäumen gleichsam Schutz geworden. Auf der Rütliwiese trafen sich in stiller Nacht dereinst die führenden Männer der drei Urkantone, um sich frei von aller Knechtschaft zu machen, um diese Freiheit uns als schönstes Erbe zu testieren. Naturschutz und Menschenschutz, sie grüßen heute noch einander auf der froh besungenen Rütliwiese. In schützender Hand gedeihen, das will nicht nur ein Volk, eine Einzelpflanze, das will auch unser Garten. Jetzt treten wir ein in die Zeiten der Reise im Gemüseland. Vieles, was da in Früchten schwellt, ist zwar nicht eigene Kultur, ist von wärmeren Zonen zu uns gekommen. Aber unsere Pflege veredelte und verbesserte daran. Nur gegenüber von drei Jahrzehnten haben wir dem Gemüsegarten eine gewaltige Vielfaltigkeit abgerungen, haben verschiedene Früchte durch Verbesserung oder Vorkultur ertragsreif gemacht. Noch vor dreißig und vierzig Jahren sah man kaum in einem Bauerngarten Tomaten oder Gurken, Rosenkohl oder Schwarzwurzeln, Bohnenkraut oder Eierfrucht. Und jetzt sind uns diese Dinge bekömmlich und selbstverständlich. Unsere Gartenvegetation hat sich stark nach Süden gedreht. Doch treten wir ein zur Besprechung der momentan gegebenen Arbeit im Gemüseland. Wichtig ist jetzt die Pflanzung der restlichen Spätk Gemüse: Rosenkohl, Bodenkohltraben, Randen, Winterlauch, der späten Wirz- und Rabisorten. Noch sind Stangenbohnen zu stecken, noch können Buschbohnen für die Späternte in die Furchen kommen. Aber wir wollen nicht nur pflanzen, wir müssen jetzt besonders auch pflegen. Das öftere Behacken der Gemüsebeete ist eine unbedingte Arbeit, denn Luft und Licht muß bis zum Wurzelwerk kommen. Wer fleißig behackt, der kann sich weniger zum unbeliebten Jäten den Rücken krumm machen. Werren, Rosenkäfer und Erdflöhe treten massenhaft auf, die Schneckenplage zeigt sich bereits stark in den Gärten. Der unerfreuliche Mai hat dem Ungeziefer aufgeholfen. Errichten wir daher Werrenfallen, streuen wir besonders zur Vertilgung der Erdflöhe Kalk oder Tabakstaub. Was dem Ungeziefer nicht zur Kost, das kommt unserem Tisch zugut. Was wir noch an Setzlingen pflanzen — wir meinen hier Kohlsorten, dann Tomaten und Gurken — das sollte in nur gutentwickelten Setzlingen geschehen. Insekten und Krankheiten greifen immer in erster Linie die serbelnden Pflanzen an. Pflanzen wir auch nicht zu eng. Diese Gefahr scheint heuer gegeben, denn wir möchten ja jeden Zoll Boden ausnützen. Eng gepflanztes Gemüse vermag aber nur kümmerliche Erträge zu bieten. Viele Pflanzen wünschen Schutz durch Anhäufeln der Erde. Wir erinnern da nur an Kartoffeln, Rüben und an alle Wurzelgemüse. Fällt Licht auf die Erdfrüchte, dann werden sie holzig, schlecht und erhalten Mißfarben.

Wenn auch das Gemüseland in die Breite wachsen muß, die Felber mit Rüben und Kohl größer geworden sind, so darf der Blumen Garten dennoch nicht vernachlässigt werden. Auch trübe Zeiten brauchen eine blühende Fröhlichkeit. Mit wenig Auslagen lassen sich immer noch Blumen in die Gärten pflanzen, noch der Tisch mit Vasen und blühender Füllung schmücken. Asten gehören als Einjahreschnittpflanzen in eine immer für diesen Zweck bereite Rabatte. Jetzt blüht der Mohn, der zwar keine dankbare Schnittpflanze ist, wer aber leuchtende Farbenpracht wünscht, der muß diese leichtwüchsige und großkelchige Blume unbedingt für seinen Garten verschaffen. Rasch eine Zierde bildend sind rote Feuerbohnen. Sie lassen sich jetzt noch auslegen und entwickeln bis

zum Herbst bestimmt netteste Blüten und langschotige Früchte. Auch Widen und Kapuzinerkressen sind lohnende Gebilde, raschwüchsige Einjahrespflanzen. Von den Zweijahrespflanzen, die man in diesem Monat ausäen muß, sind Bartnelken, Fingerhut, Glockenblumen beliebt. Auch Stiefmütterchen und Vergißmeinnicht gehören dazu. Ein ganz kurzes Wort einer verkannten Pflanze: der Malve. Sie war früher in allen Bauerngärten heimisch. Wunderfelsen ragt sie dafür heute an Mauern und Hecken hinauf. In hundert von Farbenvariationen kam sie dereinst in Zucht. Sammetfeln sind die kleinen Köschen dieser langblühenden Pflanze. Sie ist aus der Mode gekommen, aber sie sollte wieder große und schöne Mode werden. Malven und Gladiolen, die nun auch sehr zeitig zur Auspflanzung kommen, besitzen in ihren Blütenkleidern wohl die reichste Farbenskala. Von den ausdauernden und winterharten Blütenstäuben möchte man in erster Linie solche mit sehr reicher und sehr langer Blütendauer anpflanzen. Die Schafgarben gehören bestimmt hieher, dann Immergrün, Rittersporn, Spierstauben.

Wenn im Garten die Blütenwunder einander ablösen, dann vergessen wir so gerne die Pflege der blühenden und hauptsächlich der verblühten Zimmerpflanzen. Clivien und Amaryllis sind auch den Sommer hindurch immer feucht zu halten und durch öftere Düngung gleichsam für die nächstjährige Blütezeit vorzubereiten. Zimmerlinden ertragen nach erfolgter Umpflanzung einen starken Rückschnitt. Nun kommt auch der Balkonschmuck wieder zur Anpflanzung. Ein blühend Fenster sollte jedes Haus zur Zierde haben. Selbstüberwinterte Fuchsien sind hiesfür immer noch populäre Pflanzen. Geranien und Hängnelken wollen als Schmuckpflanzen nicht vergessen sein. Und stehen diese Gebilde in laubernen Töpfen oder netten Kistchen, aufgebunden und schlechten Blattwerkes oder abgestandenen Blüten beraubt, so vermögen schon wenige rotblühende Geranien, Knollenbegonien oder Petunien dem schlichten Häuschen eine behagliche Heimlichkeit zu geben. Wo Blumen am Fenster, da steckt gewöhnlich auch Gastfreundschaft dahinter.

Was auf unsere Gärten alle aber nun kommen sollte, das ist Licht und Sonne. Der Frühling hat uns damit sparsam bedient. Ein Tag mit Sonnenschein birgt Millionenwerte. Was dieser an Kalorien und sonstigen Kräften den Pflanzen einimpft, das ist unendlich wertvoll. Gottlob, daß die Sonne zollfrei, daß ihre Werte nicht blockiert und abgefangen werden können. Und so wollen wir dem Herrgott für jeden Sonnenblick dankbar sein. Wo die Sonne lacht, da tut auch ein freudig Menschenherz mit. Da werfen wir gerne mit Gießkanne durch den Garten, da opfern wir ein Stündchen vom Feierabend für notwendige Arbeiten in des Hauses Umgebung. Und ist alles wohl bestellt, reist die Ernte froh heran, dann halten wir's auch für ein Sonntagstündchen mit dem alten Dichterwort: Geh aus, mein Herz, und suche Freud in dieser lieben Sommerzeit!

J. E.

Aus der Gründungstätigkeit.

Maienfeld. Die Verbandstagbesucher von 1936 in Chur erinnern sich noch der eindrucksvollen Gedenkfeier, welche im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden und nach einem Spaziergang über den sogenannten „Ristenpaß“ in Maienfeld zu Ehren des ehemaligen Generalstabschefs, Th. von Sprecher stattfand. Der Kassier der Darlehenskasse Thierachern (Bern), Herr Oberst Zindermühle, und der Präsident des jurassischen Unterverbandes, Herr Major Membrez, gedachten dabei in tiefempfundnen Reden der Verdienste des großen Eidgenossen und Heerführers, dem das Schweizervolk für seine Mitwirkung an der Aufrechterhaltung der Neutralität im Weltkrieg 1914/18 allzeit zu großem Dank verpflichtet ist. Ein anschließender Rundgang durch das gastfreundliche, auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblickende Weinbaustädtchen brachte dasselbe den Delegierten näher, und mehr als einer unter ihnen mag sich damals gefragt haben, wann wohl das schmucke Maienfeld, das Eingangstor zum Land der „grauen Puren“ als Raiffeisenland angesprochen werden könne. Mit dem 3. Juni 1941 ist dies nun Tatsache geworden.

Nachdem der Kleinbauer Mörz, angeregt durch die Erfolge der Nachbar-kasse Schiers, im Laufe des Monats April das Raiffeisensystem studiert und einige Vertrauensmänner um sich geschart hatte, fand am 24. Mai 1941 eine öffentliche Versammlung auf dem Rathaus statt, wo die Männer von Maienfeld so oft über das Wohl und Wehe der Gemeinde beraten haben und für manch' fortschrittlich' Wert

der Grundstein gelegt worden ist. Mit großem Interesse folgte die fünfzig Mann starke Versammlung den Ausführungen des Referenten, Direktor Heuberger, vom Verband, und nahezu einhellig wurde alsogleich die Schaffung einer „Darlehenskasse Maienfeld“ beschlossen. Eine provisorische Kommission, mit alt Landammann Joh. Nigg an der Spitze, wurde mit der Vorbereitung der eigentlichen Gründungsversammlung vom Pfingstdienstag betraut, die wiederum ein halbes Hundert Interessenten vereinigte und der lancierten Initiative einen schönen Erfolg brachte. Einstimmig wurde alt Landammann Nigg, ein erfahrener, um das öffentliche Wohl bestbesorgter, zeitaufgeschlossener Bürger, zum Kassapäsidenten ernannt und ihm ein aus den verschiedenen Berufsgruppen sich rekrutierender Stab jüngerer Kräfte zur Seite gegeben. Das Kassieramt legte die Versammlung vertrauensvoll in die Hände des jungen Landwirts Ratschherr Hans Tanner, der sich bereits in verschiedenen öffentlichen Funktionen bewährt hat. Noch am gleichen Abend wurden die Gründungsformalitäten erledigt und sodann, unter Mithilfe des Verbandes, die Inbetriebsetzung so gefördert, daß das neue Sozialwerk bereits Mitte Juni als 18. bündnerische und 685. Raiffeisenkasse der Gesamtschweiz in Tätigkeit treten konnte.

Lebhafte Sympathie und beste Wünsche der schweizerischen Raiffeisengemeinde zu recht segensreicher Wirksamkeit begleiten das junge Unternehmen in der Heimat Theophil von Sprechers.

Aus unserer Bewegung.

Rheinland (Sch.) / 25 Jahre Darlehenskasse.

Mit dem 31. Dezember 1940 hat die zweitälteste Zürcherische Raiffeisenkasse ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen. Wenn sich auch der Kanton Zürich als recht steinigtes Erbreich für den Raiffeisen-Gedanken erwiesen hat und so dem dortigen Landvolk große Vorteile entgehen, so beweist doch das Beispiel von Rheinland, daß auch auf Zürcher Boden genossenschaftlicher Zusammenarbeit im ländlichen Kreditwesen schöne Erfolge beschieden sein können.

In einfachem, aber würdigem Rahmen beging die Kasse am 26. April 1941, verbunden mit der ordentlichen Jahresversammlung, das silberne Jubiläum. Die von Präsident Ernst Kappold geleitete Versammlung war gut besucht und die statutarischen Traktanden erfuhren eine prompte Abwicklung. In einem vorzüglichen, sehr gehaltvollen Protokoll ließ Aktuar Ulrich die letztjährige Tagung Revue passieren, während die Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat über die Tätigkeit ihrer Behörden rapportierten und mit Freude und Genugtuung auf die schöne Aufwärts-Entwicklung im 25. Geschäftsjahre hinweisen konnten. Die Bilanzsumme stieg 1940 auf Fr. 1,180,000 und trotz Belassung der Schuldner-Zinsen, aber teilw. Erhöhung der Gläubiger-Ansätze erzielte Reingewinn von Fr. 3018.65 erweiterte die Reserven auf rund Fr. 35,000. Sehr bemerkenswert ist auch der Hinweis des seit der Gründung im Amte stehenden Kassiers, daß die Kasse in diesen 25 Jahren rund Fr. 12,000 an Steuern bezahlte, wovon ca. Fr. 8000 in der Gemeinde verblieben, so daß die örtliche Darlehenskasse auch zu einem bedeutsamen Steuerfaktor geworden ist.

In einem recht interessanten Rückblick schilderte sodann Präsident Kappold die Gründung und Entwicklung der heutigen Jubilarin. Aus bescheidenen Anfängen ist das heute blühende Werk herausgewachsen; weite Kreise der Gemeinde arbeiten mit der gemeinnützigen Dorfbank, die in ihren 25 Jahren noch nie einen Verlust buchen mußte. Der mit Erfolg durchgeführte Kampf um die Mündelgelder-Anerkennung hat viel zum starken Aufblühen der Kasse in den letzten Jahren beigetragen und auch die Gemeinde-Verwaltungen stehen in regen Beziehungen zum lokalen Geld-Institute. Dankbar wurde daher der Gründer der Kasse, insbesondere des verstorbenen Hrn. Pfarrer Schmitt, sowie Gemeindefreiber F. Kappold, gedacht, aber auch auf die Verdienste des Kassiers, J. Reutemann, hingewiesen, der seit der Gründung pflichtgetreu seines Amtes waltet und ein wesentliches Verdienst am Aufblühen und am guten Stand der Dorfbank hat.

Chefrevisor Egger überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Zentralverbandes und hielt bei diesem Anlasse ein Referat über Grundlagen, Zweck und Ziel der Raiffeisenkassen im allgemeinen, die Erfolge und Leistungen der Darlehenskasse Rheinland im besonderen. Dankbar wurde auch von dieser Seite die in verschiedener Hinsicht geleistete Pionier-Arbeit von Rheinland gewürdigt und dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Jubilarin möchte zum anregenden Beispiel für andere zürcherische Landgemeinden werden, und es möchte sich in dem sonst so fortschrittlichen Kanton Zürich recht bald vermehrtes Interesse für die einen zeitgemäßen Fortschrittsgedanken verkörpernde Raiffeisenbewegung zeigen.

S

Wittenbach (St. G.). Gemeindevorsteher Wehrle J. (Eing.)
Unsere Darlehenskasse hat einen sehr schweren Verlust erlitten. Sonntag, den 11. Mai 1941, wurde ihr der tatkräftige, umsichtige Präsident, Herr Gemeindevorsteher J. A. Wehrle, durch den unerbittlichen Tod entzogen. Der Herr Wehrle, anno 1874 als Sohn eines hiesigen wadern Bauern geboren, nahm schon in jungen Jahren am öffentlichen Leben regen Anteil und wurde bald von den Mitbürgern in verschiedene Behörden und Kommissionen gewählt.

Am 10. Dezember 1911, als die hiesige Raiffeisenkasse gegründet wurde, berief ihn das Vertrauen der Mitglieder einstimmig zum Präsidenten dieser wirtschaftlich bedeutenden Institution. Beinahe dreißig Jahre hat er nun mit Hingebung und Treue seines Amtes gewaltet, die schönen Erfolge der Kasse miterlebt und sich daran aufrichtig gefreut. Wenn sich unsere Dorfbank heute allgemeinen Ansehens erfreut, so hat auch der Verstorbene große Verdienste daran. Wie hat er doch bei Darlehensgesuchen wohl geprüft, ob das gebotene Interpfand genüge und reichlich überlegt, wie man dem Gesuchsteller am besten entsprechen könne, wenn er auch stets für die Nöte des kreditbedürftigen Mannes ein warmes Herz hatte! Beständig auch behielt er die der Kasse vertraglich gegebenen Sicherheiten im Auge, kontrollierte sie fleißig auf dem Bureau oder am Standort und nahm am Geschäftsgang stets regen Anteil. Er besaß Verbindungen, die der Kasse nicht nur manchen Freund, sondern auch neue Gläubiger brachte. Wie ihm das Wohl und Wehe der Raiffeisenkasse immer am Herzen lag, so hatte er auch für andere, namentlich bäuerliche Institutionen — und unter diesen besonders für die hiesige Obsterwerbsgenossenschaft, deren Präsident er ebenfalls war — großes Interesse. Wie viele Gänge hat er für diese beiden blühenden Gemeindegemeinschaften gemacht! Verantwortungsbewußt hat er sie geleitet und dafür unser aller Dank verdient.

Nach schwerer Krankheit ist er nun, zu früh für uns, für die Gemeinde und seine große Familie, gestorben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Er ruhe in Gottes Frieden. J. De.

Tobel (Thurgau). Sonntag, den 16. März 1941 versammelten sich die Raiffeisenmänner der Darlehenskasse Tobel im Gasthaus zur „Eisenbahn“ zur ordentlichen Generalversammlung. Nach einem temperamentvollen Begrüßungswort von Präsident Meyenhofen, konnte mit der Abwicklung der Traktanden begonnen werden. Der große, beinahe kündenlose Aufmarsch der Mitglieder zeugt von großem Interesse an der Raiffeisenkasse. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt. Die Rechnungsvorlage zeigt deutlich, daß unsere Dorfbank, trotz der Ungunst der heutigen Zeit, wiederum auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken kann. Der Umsatz in 2479 Posten ist auf die ansehnliche Summe von 3,138,252 Fr. angestiegen. Die Bilanzsumme hat sich um etwas über 200,000 Fr. erhöht und ist auf die stattliche Höhe von 1,337,281 Fr. angewachsen. Der Reingewinn beträgt 5114 Fr. Die Reserven erhöhen sich damit auf 39,447 Fr.

Zur vorliegenden Jahresrechnung gab der umsichtige, gewissenhafte Kassier, Herr Friedensrichter Aug. Gartenmann Aufklärungen und Ergänzungen, so daß sie jedem Mitglied verständlich vor Augen geführt wurde. Dieselbe wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Die flott abgefaßten Jahresberichte der Präsidenten von Vorstand und von Aufsichtsrat gaben ein klares Bild von der wirtschaftlich-politischen Lage und vom heutigen Geldmarkt, sowie vom guten Aufbau und kräftigen Gedeihen unserer beliebten Dorfkasse. Diese beiden Berichte wurden mit großem Interesse angehört und bestens verdankt. — Der Geschäftsanteil von 5 % netto gelangte in Form eines blanken „Günlifers“ zur Auszahlung.

Den geschäftlichen Verhandlungen anschließend, wurde wieder der beliebte „Gratiseßper“ serviert, der dann den Abschluß der gut verlaufenen Tagung bildete, und schließlich blieb das Bewußtsein, wieder ein Jahr für eine gute, segensreiche Institution gedient zu haben, zum Wohle unserer hilfsbedürftigen Mitmenschen. G. M.

Hemberg (St. Gallen). Präsident August Büchler J. „Muß einer von dem andern, ach Gott, ach Gott, wie bald.“ Fünfzig Jahre wurden Herrn August Büchler geschenkt, dann trat der kalte, unerbittliche Tod an sein Schmerzenslager und führte ihn fort, dorthin, von wo es kein Zurück mehr gibt. Dem Schreibenden tut es weh, diesen Nekrolog zu setzen. Denn ein Mann hat Abschied genommen, der eine fühlbare Lücke hinterläßt an verschiedenen Orten und in verschiedener Hinsicht. Zu Hause trauern eine gute Frau und zwei Töchter um ihren lieben Gatten und Vater, die ganze Gemeinde bedauert den Verlust dieses Mannes, der mit beiden Füßen auf seinen vielfachen Posten stand und dessen Abgang demzufolge Spuren hinterlassen wird. August Büchler war eine Persönlichkeit, die sich durch nie ermüdenden Bienenfleiß, durch Zeitaufgeschlossenheit und natürliche Intelligenz herausgearbeitet hat in eine durchaus geachtete Position. Des Lebens Härten haben den Verstorbenen jung schon angefaßt, ihn, wie man sagt, in die Zange genommen. Darob aber ist er zähe geworden. Und gerade diese Fähigkeit hat ihn befähigt, nimmermüde weiterzusteigen, eben, wie schon oben betont, auf beachtliche Höhe. Wie gerne hat Büchler sel. dem Schreibenden erzählt aus seiner entbehrungsreichen und dennoch so schönen Jugendzeit. Die Nöte des Kleinbauernstandes, besonders diejenigen der Bergbauern, hat er an sich selber erfahren. Darum die spätere innere Verbundenheit und tiefe Einsicht in die Bedürfnisse unserer Landwirtschaft, wiewohl er von derselben schon jahrelang Abschied genommen hatte und die Stelle eines Staatswegmachers der Streda Hemberg-Watwil übernahm. Achtundzwanzig Jahre betraute er mit großem Geschick sein Wegmacheraamt 1938 konnte er in dieser Eigenschaft sein 25jähriges Jubiläum feiern. Wie manchem Mitmenschen hat er buchstäblich die Straße bereitet. Der Herrgott wird ganz sicher auch seinen letzten

steilen und holprigen Weg in die Ewigkeit bereitet haben. Der Dahingegangene besaß allzeit ein offenes Auge für die vielfältigen Aufgaben der Jetztzeit. So war es nicht verwunderlich, wenn das Vertrauen seiner Mitbürger ihm die Laufbahn eines Amtsmannes erschloß. Während dreier Amtsdauern diente er der Öffentlichkeit als Gemeinderat. Seit 1923, also während 18 Jahren, amtierte er als Präsident des Vorstandes der Darlehenskasse. Seine diesbezüglichen Verdienste sind unbestritten. Bähler war begeistert für die Ideen und Ziele der Raiffeisenbewegung. Schon sein Vater war während einiger Jahre Vorsitzender der Darlehenskasse gewesen. Die genossenschaftliche Grundidee unserer Sparinstitute lag ihm im Blute. Es war eine Freude, seinen Versammlungsleitungen beizuwohnen. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit bereitete er sich jeweils auf die Verhandlungen vor, mit größter Sorgfalt führte er die Amtsgeschäfte eines Vorstandspräsidenten. Seine diesbezügliche Arbeit im Dienste der Raiffeisenbewegung wird in unserem Bergdorfe nicht so schnell vergessen werden. Das Wohl und Gedeihen seines heimatlichen Bergdorfs lag ihm am Herzen, wie sein eigenes. So durfte er als Verkehrsvereinspräsident seit 1924 den Aufstieg Hembergs als Kurort weitgehend mitfördern helfen. Aber auch dem Schönen und Idealen huldigte er mit Hingabe und Eifer. Als Aktuar des Männerkrankenevereins seit 1931 stellte er sich der Fürsorge gerne zur Verfügung. Als fleißiger und talentierter Sängervirtuose wirkte er seit drei Jahrzehnten im Männerchor, dessen Ehrenmitglied er war. 33 Jahre lang er im Cäcilienverein. Das Wohl unseres Vaterlandes lag ihm sehr am Herzen. So diente er der Heimat als tüchtiger Ortswehrsoldat. Nun ist er nicht mehr unter uns. Das Schicksal greift manchmal hart und unerbittlich zu. Den Angehörigen mag zum Troste sein, daß der Tod als Erlöser an sein Sterbebett trat, und sie mögen in ihrem Schmerze an die Schwäbe Ballade, „Die Uhr“, denken, in welcher es am Schluß heißt:

„Und stünde sie einmal stille,
dann wär's um sie geschehn.
Dann gab ich sie ihm zurück
und spräche mit kindlichem Flehn:
Herr, Herr, ich hab' nichts verdorben,
sie blieb von selber stehn.“

Ed.

Willisau. (Eing.) Am 25. März fanden sich die Mitglieder der Darlehenskasse Willisau im Gasthof zur Krone ein zur 5. Generalversammlung. Der Präsident, Herr Julius Birrer-Galliker, vom Bahof, knüpfte seinem Eröffnungswort an das Jubiläum zum 650jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft an: „Ein Volk, das auf 650 Jahre Geschichte zurückblickt, soll stark genug sein, alles zu wagen und alles zu opfern, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren. Wir wollen alle Opfer wirtschaftlicher und materieller Art aufs neue nehmen. Es ist eines Genossenschafters besonders würdig, im Geiste des ersten Bundes den Gemeinschaftssinn zu pflegen, das Erbe der Väter zu wahren und dieses Vermächtnis an kommende Geschlechter weiterzugeben.“

Nachdem der Aktuar, Herr Kirchmeier M. Schwegler, das Protokoll der letzten Generalversammlung vorlesen, eröffnete die Kassierin, Fräulein Marie Galliker, die Jahresrechnung. Präsident Birrer gab im Bericht des Vorstandes seiner Freude Ausdruck über die gute Entwicklung der Kasse. Die Bilanzsumme wurde zur Hauptsache durch Neueinlagen gespeist. Die verantwortlichen Organe wissen, daß in dieser Summe das Vertrauen des Volkes sich bekundet. Der Jahresumsatz hat sich um Fr. 100,000.— erhöht und der Reingewinn mehr als verdoppelt.

Herr Gemeinderat Frz. Jangger, Präsident des Aufsichtsrates, gab näheren Aufschluß über die gewissenhafte Tätigkeit des Vorstandes. Er dankte ihm für die tadellose Rechnungsführung. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig die Anträge des Aufsichtsrates und erteilte den verantwortlichen Organen Decharge.

Zum Schluß erfreute H. S. Pfarrhelfer Eisele in verdankenswerter Weise die Versammlung mit einem Lichtbildervortrag über das Leben und seine wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse. Möge das vorbildliche Bergvolk uns Ansporn sein zur Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft, um mit Gottvertrauen in die Zukunft zu blicken. E.

Anpassungsfrist an das neue Obligationenrecht für die Statuten der Raiffeisenkassen um 5 Jahre verlängert.

Das mit 1. Juli 1937 in Kraft getretene revidierte Obligationenrecht sieht in seinen Schluß- und Uebergangsbestimmungen vor, daß die Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften ihre Statuten innert 5 Jahren, d. h. bis zum 1. Juli 1942 dem neuen Recht anzupassen haben. Indessen wurde dem Bundesrat das Recht vorbehalten, für Versicherungs- und Kreditgenossenschaften die Anwendbarkeit des alten Rechtes zu verlängern, jedoch nur dann, wenn bezügliche Anträge bis 30. Juni 1941 gestellt worden waren.

Die Kriegszeit mit ihren außerordentlichen Verhältnissen und ihrer starken militärischen Beanspruchung derjenigen Organe, die sich mit diesen Statutenrevisionen zu befassen haben, ließ nun speziell bei den Raiffeisenkassen die Einhaltung der gesetzten Anpassungsfrist

als unmöglich voraussagen. Da indessen der Zeitpunkt zur Nachsuchung der Verlängerung mit 30. Juni 1941 abgelaufen war, konnte eine Fristerstreckung nur im Wege eines besonderen Bundesratsbeschlusses auf Grund der außerordentlichen Vollmachten vom 30. August 1939 bewerkstelligt werden.

Speziell auf Grund einer einläßlichen Eingabe des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 21. Februar 1941 an das eidg. Justizdepartement ist nun durch Bundesratsbeschuß vom 13. Mai ds. J. die Frist zur Nachsuchung der Verlängerung für Versicherungs- und Kreditgenossenschaften auf den 30. Juni 1942 erstreckt worden. Anschließend wurde dem Gesuche unseres Verbandes, die Anpassung der Raiffeisenstatuten bis spätestens 30. Juni 1947, statt bereits per 30. Juni 1942, vorzunehmen, statt gegeben, mit der Bemerkung, daß die dem Verband angeschlossenen Darlehenskassen während der verlängerten Anpassungsfrist nur soweit dem alten Recht unterstehen, als die Statuten den Bestimmungen des revidierten Obligationenrechtes widersprechen.

Damit ist nun genügend Zeit übrig, um die neuen Normalstatuten sowohl durch den hiefür in erster Linie zuständigen Verbandstag zu verabschieden, als auch die Revision bei den einzelnen Kassen ohne Ueberstürzung durchzuführen. Dem eidg. Justizdepartement sei für seine verständnisvolle Einstellung gebührender Dank ausgesprochen.

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 18. Mai 1941 in Luzern.

1. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist, werden in den Verband aufgenommen die in den Monaten März und April gegründeten Darlehenskassen von: Courtelary (Bern), Cartigny, Genthod-BelleVue und Soral (Gen), Scans (Graubünden), Rütli (St. Gallen) und Visp (Wallis).

Damit steigt die Zahl der Neugründungen pro 1941 auf 12, die Gesamtzahl der angeschlossenen Kassen auf 684.

Von der selten regen Gründungstätigkeit wird mit besonderer Befriedigung Notiz genommen.

2. Vierzehn Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrag von Fr. 494,000, vornehmlich für Bodenmeliorationen, wird nach einläßlicher Begründung durch die Direktion der Zentralkasse die Genehmigung erteilt.
3. Verbandstag. Die Direktion der Rev.-Abteilung gibt einen Ueberblick über die sehr umfangreiche Organisation der bevorstehenden Tagung, welche die außerordentlich hohe Beteiligung von rund 1300 Teilnehmern aufweisen und mit einer patriotischen Erinnerungsfeier aus Anlaß des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft verbunden sein wird.

Für die Bestellung des Tagesbüros an der Hauptversammlung werden die Vorschläge formuliert und Verbandspräsident Dr. Eugster als Tagespräsident vorgelesen.

Vermischtes.

Gewissen „berufsmäßigen“ Schimpfern ins Stammbuch schreiben der thurgauische Bauernsekretär, Kantonsrat Reutlinger, u. a.:

„Ich halte es (das Schimpfen) für traffen und an gegenüber einem gütigen Geschick, weil es uns noch so gut geht; wir können nur wünschen, daß es uns niemals schlechter gehe. Millionen von Europäern wären unbeschreiblich glücklich, wenn sie mit uns tauschen könnten.“

Die Volksbank Interlaken in Schwierigkeiten. Der Bundesrat hat der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Volksbank in Interlaken nach Anhörung der Nationalbank, der eidgenössischen Bankkommission und der Eidgenössischen Darlehenskasse einen Fälligkeitsschub von 3 Monaten bewilligt. Die Bankkommission hat gleichzeitig das Sanierungsverfahren über die Bank eröffnet.

Hans und Gretli.

Zwiegespräch anlässlich der Jubiläums-Versammlung
der Darlehenskasse Sargans vom 27. April 1941.

- H.: Du Gretli, i mueß der öppis verzelle.
Weißt au, was di säbe Manne händ welle,
Die in der „Rose“ binenander sind gsi
Bi ame Bierli oder gär e Schöpli Wi?
- G.: Jo, ich ha ghört, es hebed vor 25 Johre
Ihrer 43 sich stift und fest verschwore,
En Verein zgründe nach Art Raiffeise;
„Darlehenskasse“ chön das Ding heiße.
- H.: Si händs g'woget, zercht hät me glacht,
Me hät g'schtunet und g'lueget — doch nu sacht,
Die Manne händ gschafft, g'funne und baue,
Bald isch cho i der G'meind das Vertraue.
- G.: D'Rasse hät agfange z'blüeh und gedeihe
Wie d'Blümli und Baum im Maie.
Me cha helfe dä Bure, dä chline Mittelstandsküt
Und gege Hinterlage oder Bürge hät me Kredit.
- H.: Und was no 's Schönscht a dem Ding, a der Sach:
No nie hät mer g'hört von-er-e Rasse e Chrach;
Es geb Raiffeisefasse in üferem Ländli e großi Zahl
Zum Trug vo Großinstitute und Großkapital.
- G.: Aber du Hans, säg, was tuet üs beide die Rasse do nütze?
- H.: Denk doch, si tuet zum Spare erzüeh und vor Verschwendig
Lueg do, als i gibore, hät mer d'Rasse 5 Franke igleit. [bischoße.
Für das G'schenkli der Batter hätt danke gseit,
Liebs Gretli, ich tue sicher nid spasse;
Denn d'Muetter hät gseit, bisch denn e-mol e Ma,
Chascht scho e schös Sümml binenander ha.
Mit dene Zise wachst 's Ersparte noh meh,
Chascht spöter emol öppis Großes unterneh.
- G.: Hans, du heßch rächt, ich mache 's jekt au eso,
Fang a huse, daß i wie du zu Erspartem werd cho;
Alls Anötige und Schleggereie vo jekt a lo ligge,
Ich hoffe, mit Ueberwindig mir au es werd glügge.
- H.: Wenn d'afangscht spare, es di sicher nid reut,
Heßch emol agfange, je mehr es di freut.
- H. und G.: And mier G'schwüchter sind enig und tuend üs verschwöre,
Mier wend vo jekt a mehr spare und d'lage vermehre.
Chönd's üs glaube und 's gilt sicher no hüt,
Die wo chönid huse und spare, gend Lüt.
Uf neuu Treui mier G'schwüchter tuend fesch
Das verspreche am hütige Raiffeisefesch.

Diesem Institut war bereits in den Jahren 1936/38 ein Jälligkeitszuschub bewilligt worden. Die Bilanzsumme betrug Ende 1939 Fr. 9,3 Millionen. Aktienkapital und Reserven machten 2,08 Millionen Fr. aus und gelten als verloren.

Die „Schweiz. Handelszeitung“ bemerkt dazu u. a.:

Die Zusammen schrumpfung des Fremdenverkehrs infolge des Krieges zeigt im Berner Oberland, genau wie in Graubünden und Wallis, daß der Aufbau der Hotel- und Gastgewerbeunternehmungen zum großen Teil auf bedenklichen Grundlagen vorgenommen wurde. Der erneute Tiefstand der Hotellerie gibt ferner zu erkennen, daß gewisse Kreise aus dem letzten Weltkrieg und aus der damaligen Nachkriegszeit nichts gelernt haben, vielleicht aus der Erwägung heraus, der Staat wird schon helfen...

Gegen die sog. **Interwa-Versicherungsverträge** wendet sich der st. gallische Bauernsekretär Hattinier in einer letzten Nummer des „St. Galler Bauer“, indem er unter dem Titel: „D' Aluge oder de Geldsäfel uf“ u. a. folgendes ausführte:

Wir machen bereits in einem früheren Artikel darauf aufmerksam, daß die allerwenigsten Bauern je in die Lage kommen, einen Vorteil aus einem

solchen Vertrag zu ziehen. Es ist denn auch bezeichnend, daß verschiedene Landwirte durch unwahre Angaben von Vertretern dazu bewogen wurden, solche Versicherungsverträge abzuschließen. Es wurde von Vertretern behauptet, daß mit einer Zahlung von Fr. 17.50 pro Jahr von dieser Internaverwaltung alle Rechtsfälle übernommen und daß auch Steueranstände ohne weiteres geregelt würden. Als die Bauern dann die oben aufgeführten Verträge in Händen hatten, ersehen sie daraus, daß die Angaben des Vertreters nicht mit dem Wortlaut des Vertrages übereinstimmen. Wo keine betrügerischen Machenschaften nachgewiesen werden können, gibt es nichts anderes, als während fünf Jahren jedes Jahr die Fr. 17.50 zu bezahlen und nicht zu vergessen, ein Vierteljahr vor Ablauf des Vertrages mit eingeschriebenem Brief zu kündigen.

Der Bankenapparat in Deutschland ist seit der Kreditkrise und der darauffolgenden Vereinigung weitgehend eingeschränkt worden. Im Großbankensektor sind in den letzten acht Jahren 139 Zweigstellen aufgelöst und nur 30 neu eröffnet worden. Etwa 40% der Spezialbanken sind inzwischen ausgeschieden. Die Zahl der Privatbanken hat sich von 1350 im Jahre 1932 auf knapp 500 im Jahre 1940 ermäßigt.

Alle Einleger sollen volle Garantie genießen. An der diesjährigen Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel wurde die Anregung gemacht, neben den Depositenheften auch Sparhefte einzuführen, welche bis zu Fr. 5000.— die im Bankengesetz vorgesehene Spezialgarantie genießen würden. Die Bankleitung nahm dazu einen ablehnenden Standpunkt ein und hielt die Gleichstellung aller Einleger für richtiger.

Diese Einstellung gewinnt an Berechtigung, wenn man beobachtet, wie nachteilig das mit Fr. 5000.— jedenfalls überfetzte Konkursprivileg sich bei notleidend gewordenen Banken für die Depositen-, Obligationen- und Konto-Korrent-Gläubiger auswirkt.

Hypothekenzinsentwicklung seit 1890. Die aargauische Kantonalbank führt in ihrem Jahresbericht pro 1940 die von ihr seit 1890 angewandten Zinssätze für 1. Hypothek auf, nämlich:

anfangs der 90er Jahre	3¼ %
1913—1915	4¼—4¾ %
1915—1921	4¾—5½ %
1923—1932	5½—4½ %
1936	4¼ %
1937	4 %
ab 1. Juli 1938	3¾ %

Zur Auflösung der Konsumgenossenschaften in Deutschland bemerkt der „Schweizerische Konsumverein“ in seiner Nr. 12/41 u. a.:

„Das selbständige deutsche Konsumgenossenschaftswesen, das für die deutsche Konsumentenschaft und ganz besonders Arbeiterchaft eine vielversprechende, segensreiche, soziale Aufbautätigkeit entfaltet hat, hat aufgehört zu existieren. Die Hoffnung, die auf Grund offensichtlicher Bemühungen in den letzten Jahren zur Erhaltung einer selbständigen Tätigkeit der deutschen Konsumgenossenschaftsbetriebe berechtigt erschien, hat sich nicht erfüllt. Die Zukunft wird zeigen, ob die neue mehr staatssozialistische Form der Warenvermittlung den Erfordernissen einer leistungsfähigen, geschäftlich gefunden Wirtschaftsweise entsprechen kann oder ob doch nicht eines Tages die Rückbildung im Sinne der erneuten Heranziehung der einzelnen Mitglieder zur Mitverantwortung und zum persönlichen Mitentscheid sowie der Befreiung von staatspolitischen Bindungen erstrebt werden muß.“

Großdeutschland zählte Ende 1940 total 45,656 ländliche Genossenschaften, vereinigt im Reichsverband — Raiffeisen. Davon waren 20,845 Kreditgenossenschaften, 16,365 Warengenossenschaften und 8446 Betriebsgenossenschaften.

Zinsfuß und Sozialkapital. In der offiziellen Pressebedienung zum letzten Bundesanleihen von 300 Millionen Franken fand sich u. a. auch folgender Satz vor:

„Die Zinsfußfrage ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein soziales Problem. Bei einem weiteren Sinken des Zinsfußes würden nämlich nicht nur die kleinen und mittleren Rentner, sondern auch die Lebensversicherungsgesellschaften und die zahlreichen Pensionskassen in Schwierigkeiten geraten.“

Es ist dies ein Punkt, an den offenbar die von demagogischen Gefühlen geleiteten Zinsfunktions-theoretiker wenig denken.

Mais statt Kohle. Nach der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat der Generaldirektor der argentinischen Eisenbahnen verfügt, daß sämtliche in Argentinien arbeitenden Bahnlinien in Zukunft für den Güterverkehr, anstatt wie bisher, Kohle oder Holz als Heizmaterial, eine Mischung aus Kohle und Mais in Kolben verfeuern. Dabei sollen nach Möglichkeit jeweils 60 Prozent Kohle und 40 Prozent Mais verwendet werden, um so die Kohlenvorräte zu strecken.

Die Hypothekenzinsversicherungsvorlage im Kanton Solothurn. Der Große Rat des Kantons Solothurn hat jüngst mehrheitlich einen Gesetzesentwurf angenommen, wonach die über 40 Prozent

der Katasterschätzung hinausgehenden Hypotheken einer obligatorischen staatlichen Versicherung unterworfen werden sollen. Gläubiger und Schuldner hätten jährliche Prämien und dazu der gesamte steuerpflichtige Grundbesitz eine einmalige Grundsteuer zu entrichten.

Kantonsrat Alban Müller trat gegen die aus der heutigen *Verjüngung* herausgewachsene Vorlage auf, bezeichnete sie speziell für die Landwirtschaft als untragbar und gab der Hoffnung Ausdruck, das Volk werde i. Zt. den Gesetzesentwurf in der Abstimmung dorthin verweisen, wo er hingehöre. (Wir hoffen es auch. Red.)

Ernste Worte hat der Chef des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. Stampfli, in der zurückliegenden Session der Bundesversammlung an die verantwortlichen Wirtschaftsführer und Politiker gerichtet, wenn er zum Lohn- und Preisproblem u. a. ausführte:

„... Von Seite der Bauernführer wäre es besser, sie würden beruhigend wirken und den Bauern die Maßnahmen richtig erklären, statt sie noch aufzuwiegen. Wem es ernst ist mit der Solidarität, wer sich als Führer betrachtet, sollte seiner Gefolgschaft sagen, was das Gesamtinteresse erfordert, und sich nicht zum Echo der uneinsichtigen Masse machen. ... Die Aufgaben der Behörden wachsen ins Ungemessene. Die Versorgungslage ist außerordentlich schwer geworden. In dieser Notlage sollen die Parlamentarier sich nicht als Klassenvertreter aufspielen, sondern sich ihrem verfassungsmässigen Auftrag unterziehen, nur die Gesamtheit im Auge zu haben und Helfer des Bundesrates zu sein.“

Mehr Disziplin im Straßenverkehr. Durch den Benzinmangel sind rund 80% der Motorfahrzeuge stillgelegt. Das führte zu einer bedenklichen Lockerung der Verkehrsdisziplin, sowohl im Fußgänger-, besonders aber im Fahrradverkehr, der eine gewaltige Zunahme erfuhr. Ende 1940 entfiel bereits auf 3,2 Einwohner ein Fahrrad; heute dürfte wohl schon auf weniger als 3 Personen ein solches entfallen. Die Sorglosigkeit des Publikums beim Ueberschreiten der Straßen macht sich bereits in einer Zunahme der Radfahrungsunfälle und der von ihnen betroffenen Fußgänger bemerkbar.

Mit Recht wird deshalb von behördlicher Seite auf die bessere Beachtung der Verkehrsvorschriften und Weisungen der Polizeiorgane hingewiesen. Nicht nur zum Selbstschutz, sondern auch um den diensttuenden Beamten ihre Aufgabe in Stadt und Land zu erleichtern, ist eine willige und konsequente Beachtung der behördlichen Anordnungen dringendes Erfordernis. Ordnung und Disziplin auch in diesen Belangen, die mit Beeinträchtigung der zuweilen falsch interpretierten Schweizerfreiheit nichts zu tun haben, ist Gebot der Stunde.

Die **Handänderungssteuern** ergaben in sämtlichen st. g. l. i. Gemeinden im Jahre 1940 nur mehr 287,169 Fr. gegenüber 434,015 Fr. im Vorjahr. Die kriegerischen Ereignisse und die damit verbundene Einschränkung in der Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke hatten diesen starken Rückgang im Steuerertrag zur Folge.

Die **schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1940.** Nach einer Veröffentlichung im „Schweizerischen Konsumverein“ hat sich die Gesamtzahl der Genossenschaften um 32 auf 11,599 vermindert. Und zwar ist der zahlenmäßige Netto-Rückgang insbesondere auf 56 Streichungen bei den sog. „sonstigen Genossenschaften“ zurückzuführen, deren Zahl immerhin noch 1599 beträgt und vermutlich eine größere Anzahl Pseudogenossenschaften enthält, die zufolge der Neufassung des Genossenschaftsrechtes in den kommenden Jahren sukzessive ausscheiden werden. Im gesamten sind 93 Eintragungen und 125 Streichungen zu verzeichnen, woraus hervorgeht, daß bei den aufgeführten 28 Sorten von Genossenschaften verhältnismäßig wenig Verschiebungen stattgefunden haben. Mit 2924 Gebilden rangieren wie bisher die diesmal stabil gebliebenen Milchverwertungsgenossenschaften weitaus an erster Stelle. Dann folgen die Viehzuchtgenossenschaften mit 1515, Konsumgenossenschaften verschiedener Art werden 1056 gezählt, landw. Bezugs-genossenschaften 694, Raiffeisengenossenschaften 688, usw.

Ein **Ständerat im Verwaltungsrat der Epa.** Wie dem „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ zu entnehmen ist, wurde Ständerat Dr. Robert Schöpfer von Solothurn in den Verwaltungsrat der Epa, Einheitspreis-Aktiengesellschaft, gewählt.

Grundzüge der neuen Agrarpolitik. In einem bemerkenswerten, im Druck erschienenen Vortrag, den Dr. Ernst F e i t z, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, über landwirtschaftliche

Preispolitik und Kriegswirtschaft vor der Basler Handelskammer gehalten hat, kam der erfahrene, seinerzeit beim Schweizerischen Bauernsekretariat tätig gewesene Redner u. a. zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß mit der neu ausgerichteten Agrarpolitik, die die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Landwirtschaft als staatspolitische Notwendigkeit voraussetzt, auch eine g e i s t i g e U m s t e l l u n g in der Landwirtschaft Eingebracht werden muß. Das bisher zu einseitige und oft zusammenhanglose Preisdenken in gewissen bäuerlichen Kreisen wird einem vermehrten Gemeinschaftsdenken Platz machen müssen, das für die Nöte und die Bedürfnisse, aber auch für die wirtschaftliche Lage anderer Bevölkerungs- und Produktionsgruppen das erforderliche Verständnis aufbringt.“

Zum Nachdenken.

Gewiß ist der Mensch nicht nur auf Leistung eingestellt. Aber ohne allen Zweifel hat die sichtbare L e i s t u n g noch zu allen Zeiten der Bewunderung und Verehrung gerufen.

... Wenn aber die führende Schicht ehrlicher und gesunder Leistung nicht das notwendige Lob entgegenbringt, sondern die Leistung als unbequeme Konkurrenz empfindet, dann wird das Volk selber dem vermeintlichen Verdienst die Krone entreißen und sie dem wirklich Verdienten aufzusetzen wissen. „Aufgebot“.

Humor.

Der Ratsschlag. Rörgeler: „Herr Advokat, mein Advokat hat mich Esel genannt und nun möchte ich ihn verklagen!“

Advokat: „Das ist so eine Sache. Wenn er es nämlich beweisen kann, dann sind Sie blamiert.“

Notizen.

Photoalbum mit Aufnahmen vom Verbandstag in Luzern. Auf Veranlassung des Verbandes sind Rüstfahrt und Hauptversammlung im Bilde festgehalten worden. Ein kleines Album mit zirka 20 wohl gelungenen Aufnahmen kann zum Preise von Fr. 6.— durch den Verband bezogen werden.

Beschädigte Banknoten. Kürzlich ist der Verbandskasse eine 20-Fr.-Banknote, bestehend aus zwei zusammengeklebten Hälften verschiedener Noten eingeliefert worden. Die Kassiere werden ersucht, bei der Entgegennahme von Noten, die mittelst Klebemittel zusammen gehalten werden, darauf zu achten, daß beide Hälften auf der Vorderseite die gleichen Nummern tragen, ansonst die Note wertlos ist und von der Nationalbank nicht umgetauscht wird.

Einzelergemulare dieser Nummer des Raiffeisenbotes können solange Vorrat zum Preise von 20 Rp. beim Verband nachbezogen werden.

Briefkasten.

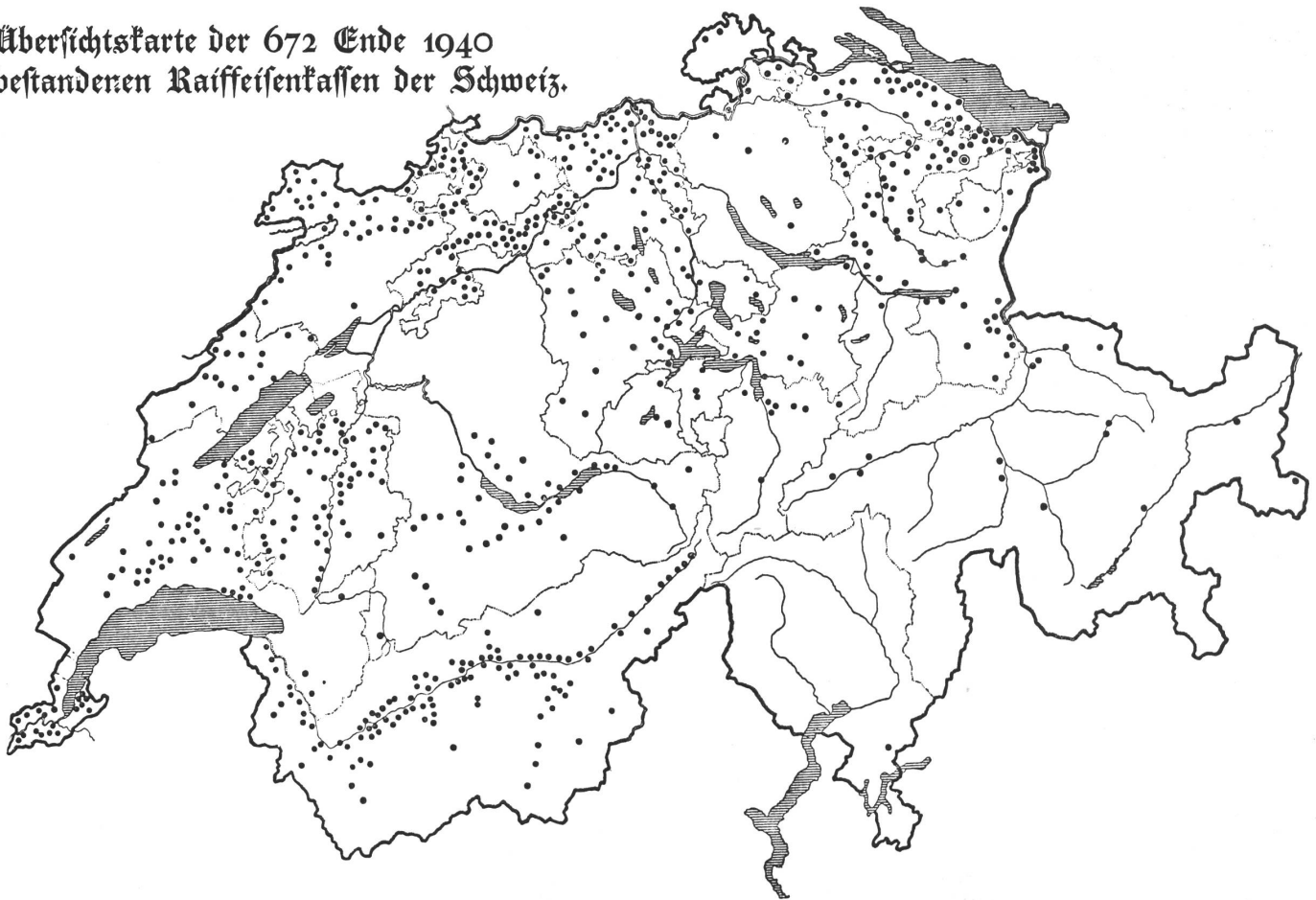
An L. D. in W. (Sol.) Zur Sicherung von Grundpfandforderungen sollen soviel als möglich S c h u l d b r i e f e und nicht Grundpfandverschreibungen verlangt werden. Im Gegensatz zur Grundpfandverschreibung, die nur ein Beweismittel darstellt, ist der Schuldbrief ein Wertpapier, das sowohl aus materiellen wie auch aus formellen Gründen den Vorzug verdient.

An R. F. in W. Sie stellen also selbst fest, daß Ihrer Kasse auch beim 3%igen Sparzins nicht mehr Geld zugeslossen ist, als wenn sie auf 2½% zurückgegangen wäre. Die Erfahrung hat damit einmal mehr gezeigt, daß im Sparverkehr nicht ¼% Zinsunterschied, sondern vor allem eine solide, vertrauenerweckende Verwaltung den Anspruch ausschlaggebend zu beeinflussen vermag.

An J. T. in W. Wir danken für Ihre Zusicherung, „die Behörden unserer Kasse unterstützen Sie in Ihren Forderungen (nach solider, wohlgeordneter Verwaltung der Darlehen und Kredite) restlos“, nachdem die Praxis die volle Richtigkeit der wohlgemeinten Revisionsbemerkungen bestätigt hat. Raiffeisengrupp.

An R. R. in F. Aber, lieber Freund, Sie werden selbst zugeben müssen, daß es nicht angeht, an Verbandstagen, an Generalversammlungen der Unterverbände und der örtlichen Kasse die Unerläßlichkeit strikter Beobachtung der bestbewährten Raiffeisengrundzüge zu betonen und dann hintendrin im Einzelfalle das Gegenteil zu tun. Dafür hat selbstverständlich die Revisionsinstanz absolut kein „Musikgehör“ und niemand, der sich Raiffeisenmann nennt, wird darüber gram sein können.

Übersichtskarte der 672 Ende 1940
bestehenden Raiffeisenkassen der Schweiz.



**SCHWEIZERISCHE
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**
Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

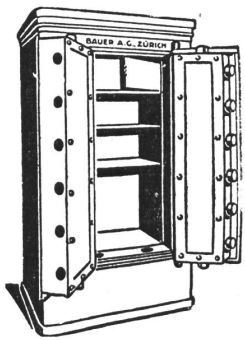
Ferienkurse für Französisch

- a) 21. Juli bis 20. August
- b) 20. August bis 18. September

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unter-
nehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von
Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisations-
en aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerbera-
tungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 Zug, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 Fribourg, 6, Rue de Praroman



Feuer- und diebessichere

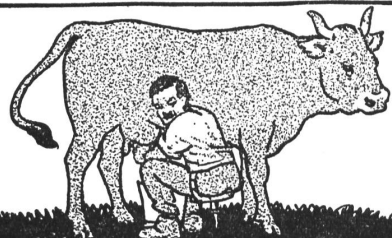
**Kassen-
Schränke**

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**
Schränk- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurfengasse 3 Bern Telefon 24.982